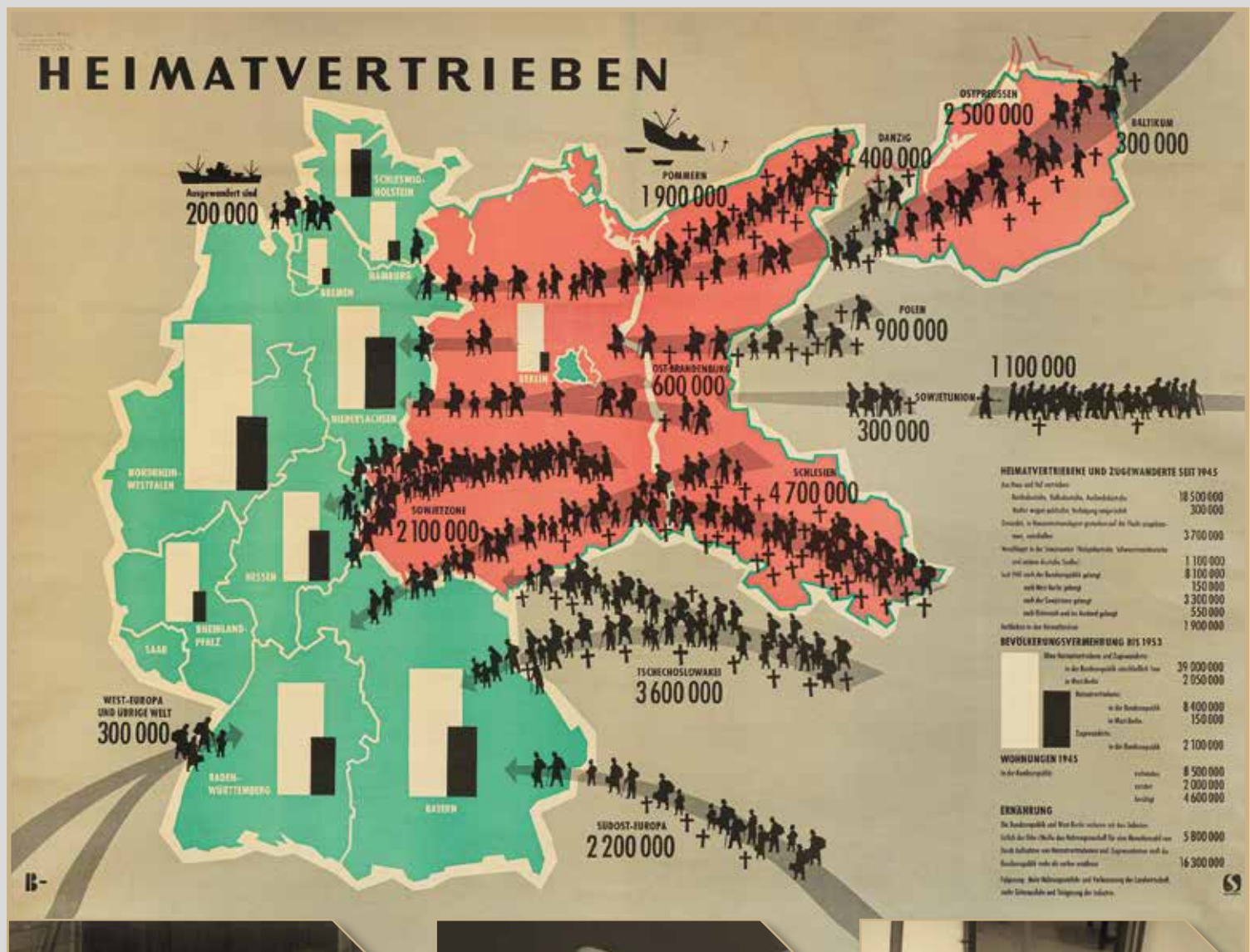


WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

September 2025



NEUERSCHEINUNG ++ NEUERSCHEINUNG ++ NEUERSCHEINUNG

Peter Wassertheurer

Bis zum Tag der Entscheidung

**Novelle zum Kärntner
Abwehrkampf**

Bild Umschlag: Odin Wiesinger
Seiten: 175

ISBN: 978 -3-900052-57-3

Preis: 14,90.- Euro
(exkl. Versand)

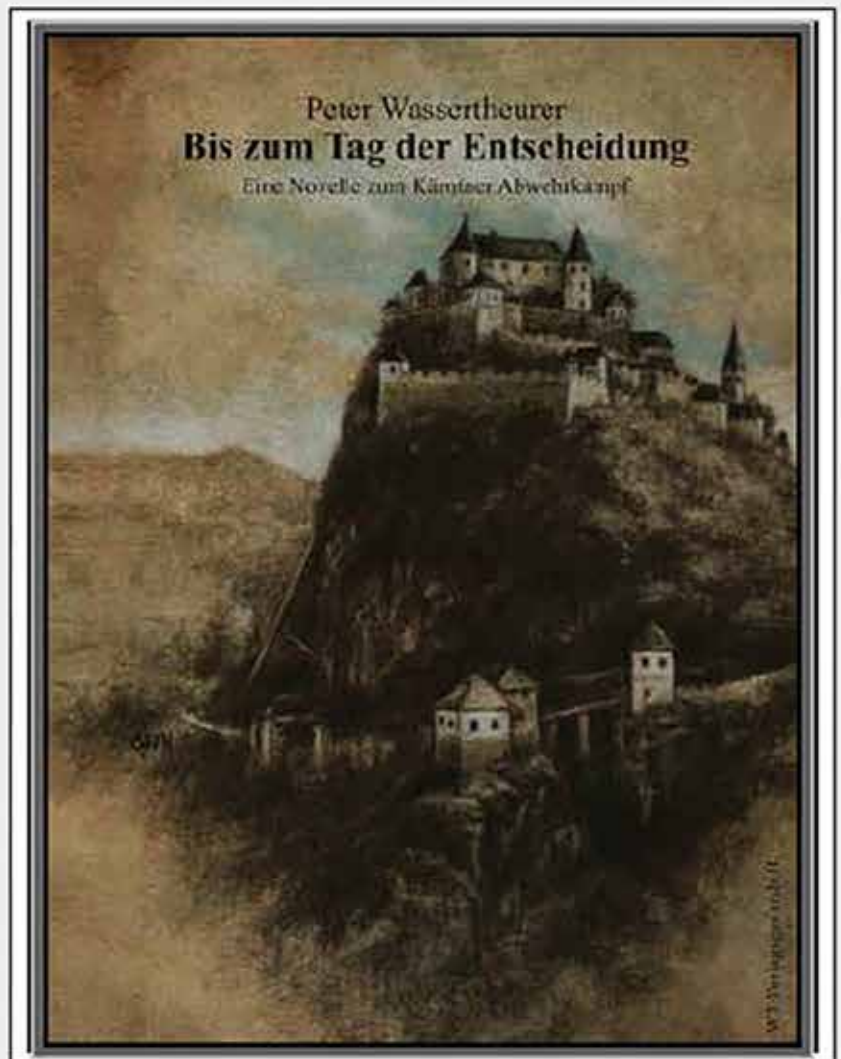
Bestellung:

peter.wassertheurer@aon.at

Lieferung ab sofort

Ein Kriegsheimkehrer meldet sich 1918 freiwillig bei einer Volkswehreinheit, um am Kampf um Kärntens Einheit und Freiheit teilzunehmen. Im Sommer 1919 bricht aber die Front des Kärntner

Abwehrkampfs gegen eine serbisch-slowenische Übermacht zusammen. Klagenfurt wird von feindlichen Truppen besetzt, allerorts herrscht in der Stadt blankes Entsetzen. Die Kärntner Landesregierung flieht nach St. Veit, und niemand glaubt mehr daran, dass das von Slowenen besetzte Südkärnten gehalten werden kann. Da gelingt es Hans Steinacher, Landeshauptmann Arthur Lemisch davon zu überzeugen, in einer beispiellosen Propagandaschlacht die Entscheidung für Kärnten zu erzwingen, nachdem in Paris die Siegermächte für Kärnten eine Volksabstimmung angeordnet hatten. Bis zum Tag der Entscheidung tobt im besetzten Südkärnten der geistige Abwehrkampf. Unter Todesgefahr werden Tonnen von Propagandaschriften über die Drauf als Demarkationslinie geschmuggelt. Die Gefahren von damals werden am Beispiel des jungen Kriegsheimkehrers und Abwehrkämpfers geschildert. Seine dramatischen Erlebnisse als furchtloser Schmuggler bilden den Inhalt dieser packend geschriebenen Kärntner Novelle.



Inhalt:

01. Das Wort des Vorsitzenden	S. 04
02. Antideutsche Zitate 1945	S. 04
03. Gedanken des Schriftleiters	S. 05
04. Massaker von Drasenau	S. 06
05. Anmerkungen zum Versöhnungsmotto	S. 07
06. Interview mit Alfred de Zayas	S. 08
07. Wilde Vertreibungen	S. 11
08. Kein spontaner Volksaufstand.	S. 13
09. Die Morde von Prerau (Romanauszug)	S. 14
10. Komotauer Todesmarsch von Claus Hörrmann	S. 16
11. Die Beneš-Dekrete 1945	S. 17
12. Potsdamer Abkommen und Völkermord	S. 20
13. Pilsen.	S. 21
14. Wege zum Potsdamer Abkommen	S. 23
15. Massaker von Aussig (Romanauszug)	S. 24
16. Vernichtung der dt. Volksgruppe in Jugoslawien	S. 25
17. Globale Rundschau	S. 29
18. Sage	S. 30
19. Böhmisches Knödel	S. 31
20. Herbstgedicht	S. 32
21. Svalbard	S. 32
22. Aufruf an die Leser	S. 34

Impressum:

DER WITIKOBRIEF.

(Mitteilungsblatt des Witikobundes, einer Gemeinschaft sude-
tendeutscher Menschenrechtsträger patriotischer Gesinnung).

Herausgeber: Witikobund e.V.

Erscheinungsweise: Einmal pro Quartal.

jeweils zu Monatsende;

Jahresabo: 18 Euro; für Mitglieder frei.

V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vorsitzender, Prof.-Bamann-Str. 19,

D-89423 Gundelfingen, Tel: +49(0)170-7029867.

Für den Inhalt von Anzeigen haftet der Auftraggeber.

Schriftleitung: Dr. Peter Wassertheurer, A-1220 Wien;
peter.wassertheurer@aon.at

e-Post: witikobund-bundesverband@freenet.de

Heimseite: www.witikobund.de

Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung
erbeten. Änderungen vorbehalten!

Bilder: © Pixabay, Adobe Stock, Wikipedia und privat.

Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen):

Frank Dittrich, D-61294 Bad Homburg, Postfach 2411.

Bei Spenden bis 300 € genügen der Einzahlungsbeleg und
die Angabe unserer Steuernummer: 03 250 99235 bei
Finanzamt Bad Homburg.

Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958,
jetzt im 67. Jahr!

Das Wort des Vorsitzenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden!



Felix Vogt Gruber

immer wieder werde ich von Außenstehenden gefragt, ob es nicht irgendwann einmal damit gut sei an Flucht und Vertreibung zu erinnern. Diese Frage muss eindeutig mit NEIN beantwortet werden. Die Flucht und Vertreibung der deutschen Minderheiten schuf u. a. neben dem Völkermord an den christlichen Armeniern während des 1. Weltkriegs und der Progrome an Christen in Konstantinopel (heute Istanbul) vor 70 Jahren einen weiteren Präzedenzfall. Dies sind nicht aufgearbeitete und verdrängte Ereignisse, die deshalb leider weltweit Schule gemacht haben.

Darum muss an diese Verbrechen weiterhin intensiv erinnert werden, bis die Mächtigen ihre Fehler erkennen, korrigieren und die Opfer endlich ins Recht setzen.

Was war ihr Ursprung? Es war und ist der aufkeimende Nationalismus und als Folge der Totalitarismus, die in ihren Auswüchsen bis dato die schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit hervorriefen bzw. hervorrufen. Was ist nur aus dem gesunden Patriotismus geworden, die wahre Herzkammer eines Volkes? Die Liebe zur Heimat, zur eigenen Kultur und der eigenen Geschichte? Begriffe, die heute unter dem „linkswoken“ und „wohlstandsverwahrlosten“ Establishment als rechtsextrem gelten, aber in Wirklichkeit zutiefst rechtskonservativ sind. Wir stehen als eine der wenigen Gemeinschaften gegen die Auflösung unserer Kultur. Wir stehen treu zu unserer alten und neuen Heimat. Unseren europäischen Nachbarn wird dieses Recht wie selbstverständlich zugebilligt. Wir als Werte- und Rechtsgemeinschaft müssen hingegen um unsere deutsche Identität und Kultur ringen. Dem selbstzerstörerischen Weg, den wir in Deutschland seit der Ära Merkel begonnen haben, dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Wir stehen für eine immer noch notwendige und wahrhaftige Erinnerungskultur, die nicht aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen ausgehöhlt oder unterlaufen werden darf. Lasst uns deshalb weiterhin in Treue zu unserer Heimat fest zusammenhalten!

In diesem Sinne, liebe Freunde, wünsche ich uns allen einen schönen und hoffentlich friedlichen Herbst.

Euer Felix Vogt geb. Gruber

Antideutsche Zitate 1945

„Wir können aber nicht nur nicht zurückkehren zu unserer ursprünglichen Nationalitätenpolitik, wir können schlicht überhaupt nicht mit den Deutschen in einem Land und einem Staat zusammenleben. Unter uns können Deutsche nicht mehr leben und laufen, weil wir uns nach der soeben gewonnenen blutigen und schmerzlichen Erfahrung nicht sicher sein könnten, dass sich unter uns nicht Mörder bewegen. Einer von uns muss aus diesem Land weg – entweder die Deutschen, oder wir – aber, weil es ein tschechisches Land ist und weil wir gesiegt haben, müssen sie weg.“

(Prokop Drtina, politischer Sekretär von Eduard Beneš, am 17. Mai 1945)

Gedanken des Schriftleiters

Vorerst möchte ich mich für die zahlreichen Reaktionen auf die letzte Ausgabe unseres Witikobriefes bedanken. Die Absicht, Themenschwerpunkte zu setzen, stößt auf große Zustimmung. An dieser Stelle darf ich dazu einladen, Kommentare oder Leserbriefe zu verfassen. Wann immer Ihnen etwas am Herzen liegt, greifen Sie bitte zur Feder.

Nun liegt der neue Witikobrief auf. Der Inhalt ist ein tragischer, aber die Geschichte zwingt uns, historische Wahrheiten anzusprechen und niederzuschreiben. Im Sommer 1945 explodierte die Gewalt gegen die Sudetendeutschen. Der Ausgangspunkt war unmittelbar vor der Kapitulation der Wehrmacht in Prag. Rasch erfassten die antideutschen Pogrome die deutschen Sprachinseln und sprangen von dort auf das gesamte Sudetenland über. In der KP-geprägten Geschichtsschreibung der Tschechoslowakei wurden diese Verbrechen als Ausdruck eines Volkszorns beschrieben. Dieser brach infolge der NS-Gewaltherrschaft aus. Damit wollte Prag allerdings die Verantwortung für die genozidalen, wilden Vertreibungen vom Sommer 1945 von sich schieben. In den 1990er Jahren beauftragte die Bayerische Staatsregierung den österreichischen Völkerrechtsexperten Felix Ermacora mit einer Studie, um den Charakter der Sommerpogrome wissenschaftlich zu analysieren. Das Ergebnis strafte die Nachkriegspropaganda der Tschechen Lüge, denn Ermacora stellte fest, dass die Vertreibung der Sudetendeutschen den Tatbestand eines Völkermords erfüllt. Dieser Völkermord war bereits von der tschechoslowakischen Exilregierung in London und vom KP-Exil unter Klement Gottwald propagandistisch vorbereitet worden. Die Legende vom spontanen, revolutionären Volksaufstand ist heute keinesfalls mehr haltbar. Alfred de Zayas liefert im vorliegenden Exklusivinterview nicht nur die historischen Belege für Ermacoras Völkermordthese, er vertritt als UN-Völkerrechtsexperte die gleiche Meinung und stellte die Völkermordkonvention von 1948 in allen ihren Details vor. Vertreibungen sind Völkermord und verpflichten den Verursacher zu materiellen Entschädigungsleistungen. Genau so verlangt es das internationale Völkerrecht. Aber, wo kein Kläger, da kein Richter! Dieses alte Sprichwort hat nichts an seiner Bedeutung verloren. De Zayas kritisiert die Haltung der deutschen und österreichischen Regierungen, die es bislang verabsäumt haben, Prag gegenüber Restitutionsforderungen zu stellen. Es gab dazu mehrmals günstige Gelegenheiten, aber die ließ man bewusst verstreichen. Für den Witikobund sind die Forderungen aus dem Völkerrecht weiterhin gültig und unverjährbar! 2006 plakatierte die Sudetendeutsche Landsmannschaft beim 57. Heimattag noch den Slogan: Vertreibung ist Völkermord. Heute hat man sich davon längst schon distanziert, um den Versöhnungsprozess nicht zu gefährden. Dass dabei sudetendeutsche Interessen geopfert werden, nimmt man in München bewusst in Kauf. Wer das tut, muss dann auch akzeptieren, dass ein Todesmarsch zu einem Versöhnungsmarsch mit fröhlichen Gesichtern umgestaltet wird. Was kommt als Nächstes? Wird man bei der SL den Begriff Vertreibung verbannen und durch das tschechische Odsun (Abschub) ersetzen, weil ersterer zu sehr an Verbrechen erinnert? Oder wie ist das mit der Opferzahl von mehr als 240.000? Wird man auch hier den Rotstift ansetzen, weil die Tschechen nur von 30.000 sudetendeutschen Vertreibungsopfern sprechen? Wer einer solchen Entwicklung nicht zustimmen kann, findet beim Witikobund eine Alternative. Abschließend möchte ich nochmals dazu aufrufen, Leserbriefe zu verfassen, außerdem lade ich alle Leser ein, beim nächsten Witikobrief 4/2025 mitzuschreiben. Das Thema lautet: Sudetendeutscher Erfindergeist! Machen Sie bitte mit!



Dr. Peter Wassertheurer

Dr. Peter Wassertheurer

Massaker von Drasenau



Auf der Einöde unweit von Drasenau (tsch. Draženov) wurden in der Nacht vom 11. zum 12. Juli 35 Deutsche aus Bischoffeinitz (tsch. Horšovský Týn) hingerichtet, die zuvor im Lager in Chrastowitz (Chrastavice) interniert waren. Sie mussten sich in der Sandgrube nackt ausziehen und wurden dann vor dem Hinrichtungstrupp unter der Leitung von Josef Fahnrich erschossen. An diesem Ort kam es in einem kurzen Zeitabschnitt noch zu weiteren Exekutionen. Während einer Untersuchung im Jahr 1946 wurden hier ein Massengrab mit etwa hundert sterblichen Überresten geöffnet. Einige Opfer wurden durch einen Nadelstich, andere durch Messerstich ins Herz getötet. Alle Opfer wurden nach dem Zeugnis von Bedřich Schamberger nackt ausgezogen, und ihre persönlichen Gegenstände wurden unter den Wachleuten verteilt. Insgesamt starben hier eines gewaltsamen Todes etwa 200 Personen. Unter den Soldaten, die an den Hinrichtungen teilnahmen, waren Leutnant Karašek, der auch weitere Hinrichtungen leitete, MUDr. Vladimír Böhme, Jan Horlý, Emil Burian, Stanislav Grol, Karel Marcel, Josef Šlajs, Jan Lang, Antonín Kubeš, Karel Jakl und Karel Bauer.

(aus Jiří Padevět, Blutiger Sommer 1945. S. 198)

Anmerkungen zum Versöhnungsmotto

Der Sudetendeutsche Tag (ST) 2025 fand in diesem Jahr in Regensburg statt. Es war der 75ste seit 1950. Zugewogen waren zahlreiche Prominente, allen voran der Ministerpräsident Bayerns, Herr Dr. Markus Söder, dem auch der Karlspreis der Sudetendeutschen verliehen wurde. Das galt ihm aber nicht nur als Schirmherrn der Volksgruppe, sondern auch für seine SL-Mitgliedschaft seit seiner Jugend, obwohl er keine entsprechenden familiären Wurzeln hat! Wenn das Teil einer weit vorausschauenden Karriereplanung war, verdiente auch das, hervorgehoben zu werden!

Das Motto

Das Treffen stand wieder unter dem Motto der Versöhnung mit den Tschechen. Als Zeichen dafür gilt seit einiger Zeit der „umgekehrte“ Brünner Todesmarsch, der von der österreichischen Grenze nach Brünn führt. Er nennt sich jetzt „Lebensmarsch“ und soll an den wirklichen Todesmarsch vor 80 Jahren aus Brünn hinaus mit etwa 5.000 deutschen Opfern erinnern. Das ist eine gute Idee, wird auf tschechischer Seite aber nur von einer sehr kleinen Minderheit getragen, denn immer noch stehen rund Dreiviertel der Tschechen den Sudetendeutschen ablehnend gegenüber. Sie verschließen sich der Einsicht, dass zur Versöhnung vor allem Gerechtigkeit gehört, was auch Wiedergutmachung beinhaltet! Was jetzt als Versöhnung ausgegeben wird, ist eine Versöhnung zu den Bedingungen der Vertreiber, Mörder und Enteiigner. Echte Versöhnung kennt aber keine Unterwerfung des einen unter den anderen. Wer auf Gerechtigkeit verzichtet, ist auch kein Brückenbauer, sondern ein Gehilfe der Gewalt.

Falsche Hoffnungen

Offensichtlich liegt die SL-Führung hier falsch. Ihre gegenwärtigen Bemühungen sind nur eine Mischung aus britischem „Appeasement“ (1938) und „DSF“ (Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft in der selig dahingeschiedenen DDR). Die Waffen der Sudetendeutschen sind das Recht, das man nicht ohne Not aus der Hand geben darf. Wer in der SL aber diesen Standpunkt vertritt, wird erbarmungslos bekämpft. Das geht bis zum Hausverbot am ST mit Anwendung von Polizeigewalt. So jüngst geschehen in Regensburg, als friedlich teilnehmende, aber unerwünschte Festbesucher von der Polizei abgeführt wurden. Das ist undemokratische Diskursverweigerung in Reinkultur, zu der nur Zuflucht nimmt, der weiß, dass der andere, bessere Argumente auf den Tisch legen kann als man selbst.

„Drecksarbeit“ für die Demokratie

Recht und Demokratie sind enge Geschwister. Wer daher bei einem ST die Polizei in Marsch setzt, sollte unverzüglich das Jammern über die angeblichen Gefahren für „unsere“ Demokratie einstellen, denn er ist selbst ein Gefährder! Das scheint der Präsident der Ukraine, Herr Selenskyj, schon 2022 erkannt zu haben, als ihm Herr Posselt eine Ehrung zugedacht hatte. Selenskyj zeigte ihm die kalte Schulter, denn er war über die SL offenbar gut informiert. In der Ukraine kämpft man nicht für ein Europa der Sprech- und Denkverbote, sondern macht die „Drecksarbeit“ für das genaue Gegenteil dessen, was Herr Posselt gerade in Regensburg vorgeführt hat.

Friedebert Volk

Großes Exklusivinterview mit Alfred de Zayas

Gab es einen Völkermord an den Sudetendeutschen?

1. Was spricht für die Festlegung, nach der die Vertreibung der Sudetendeutschen den Tatbestand eines Völkermords erfüllt?

Der Text der 1948 Konvention ist klar genug. Die Taten sind aktenkundig. Die 8-bändige *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, herausgegeben von Professor Theodor Schieder und Professor Hans Rothfels, sowie die umfangreiche Ost-Dokumentation im Bundesarchiv enthalten alle dafür notwendigen Beweise.

Artikel 2 der 1948 verabschiedeten Konvention stipuliert: „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:



1. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
2. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
3. Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
4. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
5. Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Die Absicht, einen Völkermord zu begehen, wird durch etliche Schriften und Aussagen von Edward Benesch und anderen tschechischen Politikern und Militärs belegbar.

2. Kritiker meinen, dass die Völkermordkonvention erst nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet wurde, weshalb man sie auf das Schicksal der Sudetendeutschen nicht anwenden könne. Ist ein solches Argument aus völkerrechtlicher Sicht vertretbar?

Gemäß Artikel 28 der *Wiener Vertragsrechtskonvention* gelten Verträge in die Zukunft, nicht aber rückwirkend, denn dort heißt es: „Sofern keine abweichende Absicht aus dem Vertrag hervorgeht oder anderweitig festgestellt ist, binden seine Bestimmungen eine Vertragspartei nicht in Bezug auf eine Handlung oder Tatsache, die vor dem Inkrafttreten des Vertrags hinsichtlich der betreffenden

Vertragspartei vorgenommen wurde oder eingetreten ist, sowie in Bezug auf eine Lage, die vor dem genannten Zeitpunkt zu bestehen aufgehört hat.“

Allerdings war das Verbrechen des Massenmordes (Massakers) bereits Völkergewohnheitsrecht lange bevor das Wort „Genozid“ bzw. Völkermord existierte. Trotzdem verwendete die Anklage im International Militärtribunal für Nürnberg den Terminus „Genozid“ in Bezug auf den Holocaust, und die Angeklagten wurden gemäß Artikel 6b (Kriegsverbrechen) und 6c (Verbrechen gegen die Menschheit) des Statuts verurteilt.

Wenn man in Bezug auf die Sudetendeutschen nicht von einem Völkermord sprechen könnte, dann könnte man auch nicht von einem Völkermord an den Juden sprechen, denn der Holocaust hatte sich von 1941 bis 1945 abgespielt, also Jahre bevor diese Konvention dann 1948 in Kraft trat. Genauso wenig könnte man von einem Völkermord an den Armeniern 1915-1923 sprechen, worüber ich 2010 ein Buch veröffentlicht habe. Aber wozu soll man so viel Zeit für die Terminologie verwenden? Entscheidend ist Folgendes: Die Sudetendeutschen waren Opfer von Massenmorden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.

3. Die Grünen im deutschen Bundestag haben seinerzeit ein Gegengutachten in Auftrag gegeben, das beweisen sollte, dass die Vertreibung der Sudetendeutschen eben kein Genozid war. Der Gutachter kam u.a. zum Ergebnis, dass die Zurückführung einer Volksgruppe in ein ursprüngliches Heimatland, aus dem die Volksgruppe seinerzeit gekommen war, kein Völkermord sein könne. Was sagen Sie zu dieser Meinung?

Kompletter Quatsch! Das ist eine politische Äußerung, eine Meinung, die allzu leicht widerlegt werden kann. In meinem Buch *50 Thesen zur Vertreibung* schreibe ich dazu unter Punkt 26: Nach dem heutigen Stand des Völkerrechts sind Zwangsumsiedlungen noch eindeutiger völkerrechtswidrig, als dies bereits 1945 der Fall war. Artikel 49 der IV. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (vom 12. August 1949) verbietet explizit Zwangsumsiedlungen. Artikel 17 des Zweiten Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 verbietet ausdrücklich Vertreibungen auch in innerstaatlichen Konflikten. In Friedenszeiten verstoßen Vertreibungen gegen die UNO-Charta, gegen die Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948, gegen die Menschenrechtspakte von 1966 und gegen die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Sie verstoßen ebenfalls gegen das Vierte Protokoll der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dessen Artikel 3 besagt: „Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder eine Kollektivmaßnahme ausgewiesen werden ...“. Der Artikel 4 bestimmt zudem: „Kollektivausweisungen von Fremden sind nicht zulässig.“

In Kriegs- und Friedenszeiten stellen Vertreibungen und Verschleppungen völkerrechtliche Verbrechen dar. Gemäß Artikel 8 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998 sind Vertreibungen Kriegsverbrechen gemäß Art. 7 Verbrechen gegen die Menschheit. Unter bestimmten Umständen erfüllen sie gemäß Artikel 6 zudem den Tatbestand des Völkermordes. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 47/121 vom 18. Dezember 1992 die sogenannten „ethnischen Säuberungen“, die seinerzeit in Jugoslawien stattfanden, als Völkermord eingestuft. Diese Resolution wurde in unzähligen späteren Resolutionen bestätigt und bekräftigt. Auch der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien hat Aspekte der dort stattgefundenen „ethnischen Säuberungen“ als Völkermord eingestuft und

namentlich das Massaker von Srebrenica als Genozid bezeichnet. Im Prozess *Bosnien und Herzegowina vs. Jugoslawien* vor dem Internationalen Gerichtshof erging am 26. Februar 2007 ein Urteil, in dem das Verbrechen des Völkermordes – etwa in Srebrenica – festgestellt wurde. Auf der Basis dieser Rechtsprechung lässt sich feststellen, dass die Vertreibung der Deutschen, die mit hunderttausendfachen Morden und Vergewaltigungen um ein Vielfaches schlimmer war als die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien, kaum weniger als genozidal einzustufen ist. Auch der Brünner Todesmarsch, die Massaker von Saaz, Postelberg, Aussig und Prerau sowie die massenhaften Tötungen in den Lagern von Lamsdorf, Schwientochlowitz, Gakowo, Rudolfsgnad - und viele weitere Vertreibungsverbrechen - waren genozidal.

4. Welche völkerrechtlichen Konsequenzen bestehen für einen Staat, der sich eines Genozids schuldig gemacht hat?

Das Verbrechen des Völkermordes ist nicht verjährbar. Nach dem Zivilrecht besteht eine Reparationspflicht, die nicht verjährt. Nach dem Prinzip *ubi jus, ibi remedium* haben Flüchtlinge und Vertriebene Anspruch auf Rehabilitation und Wiedergutmachung. Sie haben ein Recht auf Rückkehr und Eigentumsrückgabe. Das Abkommen von Dayton, das 1995 den Krieg in Bosnien und Herzegowina beendete, hat diese Rechte anerkannt und seitdem durch die Tätigkeit der *Human Rights Chamber* in Sarajevo teilweise verwirklicht. Wenn Privateigentum im Zusammenhang mit einem Verbrechen gegen die Menschheit oder einem Völkermord entzogen wurde, muss sich der Staat, dessen Bürger die Opfer sind, für Wiedergutmachung durch Rückgabe oder Entschädigung einsetzen, falls der innerstaatliche Rechtsweg nicht zur Wiedergutmachung führt. Die Ausübung des diplomatischen Schutzes ist in diesen Fällen keine Ermessensfrage. Alle Vertreibungsoffer haben ein Recht auf Wiedergutmachung. Weder ein Staat noch eine staatliche oder nichtstaatliche Organisation kann darauf stellvertretend für die Opfer verzichten, denn es geht um individuelle Rechte der Opfer eines unverjähren Verbrechens. Bei der Verfolgung seines Rechts kann das Opfer zwar keine Beschwerde beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag einreichen (nur Staaten sind dazu berechtigt), aber es kann sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder an den UN-Menschenrechtsausschuss wenden. Opfer sollten generell auf ihre Rechte bestehen - nicht um materieller Vorteile willen, sondern um die allgemeine Geltung des Völkerrechts zu sichern, denn das Recht und die Rechtsicherheit nehmen Schaden, wenn Vertreibungen nicht wiedergutmacht werden. Jede unbewältigte Vertreibung schafft eine Pseudolegitimation für weitere Taten dieser Art, die womöglich sogar als politisch aussichtsreiche oder gar empfehlenswerte Option angesehen werden.

5. Derzeit erleben wir, dass weder Berlin noch Wien Wiedergutmachungsforderungen an Prag richten. Wo kein Kläger, da kein Richter, könnte man dazu zusammenfassend sagen. Erlischt irgendwann ein Anspruch auf Entschädigung? Was sagt das Völkerrecht dazu?

Die Politiker in Deutschland und Österreich haben viel verpasst. Da gab es etliche Momente während des Kalten Krieges. Damals hätte man etwas erreichen können. Hier versagten Willy Brandt, Helmut Schmidt und Helmut Kohl. 1991 bestand gegenüber der Tschechoslowakei eine solche Möglichkeit, als Prag Interesse zeigte, in den Westen integriert zu werden - auch später wieder, als man ein Kandidat für den EU-Beitritt war. Man hätte damals ganz leicht bestimmte Bedingungen formulieren können, etwa eine Entschuldigung an die Vertriebenen, eine bestimmte

Form einer Wiedergutmachung, eine Einladung an die Vertriebenen, jederzeit zurückkommen zu dürfen. Eine ungehörige Schuld liegt bei den Politikern, die im Grunde ihre eigenen Bürger verraten haben. Zwar erlischt der Anspruch der Vertriebenen und ihrer Nachkommen nicht, aber um ein Recht durchsetzen zu können, braucht man sowohl Politiker als auch Gerichte, die das Völkerrecht objektiv anwenden. Heutzutage sind die Politiker in Deutschland und Österreich kaum in der Lage, das Richtige und Gerechte zu tun. Die Gerichte in Deutschland und Österreich sind hoffnungslos politisiert worden. Ich zögere, sie noch als Richter zu betrachten.

6. Wie würden Sie folgenden Satz beurteilen: Dadurch, dass etwa der Völkermord an den Sudetendeutschen bis heute für Prag zu keinen Konsequenzen führte, ermutigt bis heute Staaten, einen Genozid zu verüben, um die eigenen nationalen Ziele zu erreichen.

Vollkommen richtig. Dadurch, dass bis heute die Vertreibung der Deutschen nicht wiedergutmacht worden ist, kann z.B. Israel die Vertreibung der Palästinenser durchführen. Die deutschen und österreichischen Politiker haben einen Präzedenzfall geschaffen - vollkommen ehrlos, vollkommen unbarmherzig den Opfern gegenüber. Erlauben Sie mir, einen Schlussgedanken zu formulieren: Die eklatante und anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, denn sie bedeutet eine unzulässige Diskriminierung der Opfer. In diesem Zusammenhang muss an Artikel 26 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte erinnert werden, der die rechtliche Gleichheit aller Menschen garantiert und jede Willkür und Diskriminierung verbietet. Die Missachtung des Status der Vertriebenen als Opfer kann zudem als eine Verletzung des Artikels 16 dieses Paktes verstanden werden, der das Recht auf Anerkennung als Rechtsperson garantiert. Eine massive Verharmlosung der Vertreibung oder die Leugnung der Vertreibungsverbrechen kann darüber hinaus eine Verletzung von Artikel 20 dieses UNO-Paktes darstellen, wenn eine Aufstachelung zu Hass, Erniedrigung und Diskriminierung beabsichtigt wird. Zumindest aber stellt eine solche Verharmlosung eine Verletzung von Artikel 17 dieses Paktes dar, der Beeinträchtigungen der Ehre und des Rufes von Menschen verbietet. Die deutschen Vertriebenen und ihre Nachkommen dürfen keine Opfer zweiter Klasse sein. Die anhaltende Diskriminierung der Vertriebenen in den Medien, in Schulbüchern und im politischen Dialog bedeutet eine Verletzung menschenrechtlicher Normen.

(Das Interview mit Alfred de Zayas führte Peter Wassertheurer)

Wilde Vertreibungen

Chronologie des Grauens eines Sommers

Die Vertreibung von über 3,5 Millionen Sudetendeutschen stellt in der europäischen Nachkriegsgeschichte ein Kapitalverbrechen dar, das nach Alfred de Zayas und Heinz Nawratil mindestens 270.000 Menschenopfer gefordert hatte. Die leidvollen Todesmärsche aus den deutschen Sprachinseln Bränn oder Iglau gelten bis heute als Synonym für antideutschen Hass, kollektive Schuldzuweisung und eine brutale, menschenverachtende Rachejustiz. Die Opfer dieses Infernos waren zumeist Frauen und ihre Kinder oder wehrlose Greise, deren einziges Vergehen

darin bestanden hatte, nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht Deutsche zu sein. Die Vertreibung der Sudetendeutschen wird in der zeitgenössischen linken Geschichtsschreibung verharmlost und als gerechte Vergeltungsaktion für NS-Verbrechen beschrieben. Eine ganz andere Interpretation findet sich allerdings beim österreichischen Völkerrechtsexperten Felix Ermacora. Der hatte in einer von der Bayerischen Staatskanzlei beauftragten Studie 1992 festgehalten, dass die Vertreibung den Tatbestand eines Völkermords erfüllt. Die Orte, in denen es 1945 zu Massakern kam, sind bekannt. Sie heißen Saaz, Aussig, Postelberg, Ober-Moschtienitz, Prerau, Totzau, Duppau, Podersam und Landskron, um nur einige zu nennen. 1945 galt es dem Regime in Prag, das deutsche Erbe und die sudetendeutsche Geschichte mit Brachialgewalt auszulöschen. Der aus dem Londoner Exil zurückgekehrte Präsident Eduard Beneš sprach am 12. Mai 1945 wörtlich davon, das deutsche Problem zu liquidieren. Zuvor hatte Beneš damit gedroht, das Kriegsende in der Tschechoslowakei „mit Blut“ zu schreiben.

Beginn Prager Aufstand

Die gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Deutschen explodierten mit dem Aufstand in Prag am 6. Mai 1945, dem ein Propagandafeldzug vorausgegangen war. Die *wilden Vertreibungen* dauerten bis zur alliierten Konferenz in Potsdam, die am 17. Juli begann und erst am 2. August 1945 endete. In diesen Monaten ereigneten sich zahlreiche Gewaltverbrechen gegen die sudetendeutsche Zivilbevölkerung. Die Akteure waren Teile der tschechischen Armee, Sicherheitsorgane, Nationalausschüsse und national-revolutionäre Freiwilligenverbände, die als Nationale Milizen oder Revolutionsgarden im Sog des allgemeinen Nachkriegschaos im Grenzgebiet zu Deutschland und Österreich auf Anweisung der Regierung agierten, die eine radikale Säuberung vom deutschen Element „innerhalb der kürzesten Frist, total und mit harter Konsequenz“ forderte. Begleitet wurden die militärischen Maßnahmen vom eigenmächtigen Vorgehen der kommunistisch dominierten Nationalausschüsse, deren Aktionspotential bereits vor Kriegsende mit dem Exil in London und Moskau festgelegt worden war. Sie sollten unmittelbar nach dem Ausbruch der Revolution gegen die NS-Besatzungsmacht die wichtigsten Schaltstellen im Protektorat und im *Reichsgau Sudetenland* besetzen, eine tschechische Verwaltung ausbauen, das deutsche Vermögen unter nationale Verwaltung stellen, die deutsche Infrastruktur übernehmen und Vorbereitungen für den, wie es hieß, Abschub der Deutschen treffen.

Die Zahl der bis zum *Potsdamer Abkommen* aus der Tschechoslowakei vertriebenen Deutschen variiert und soll eine Größenordnung von bis zu 800.000 betragen haben. Die propagierte Notwendigkeit der Aussiedlung der Sudetendeutschen stieß in der tschechischen Gesellschaft jedenfalls auf große Akzeptanz und bildete über die Parteigrenzen hinweg eine nationale Klammer. Beneš rechtfertigte diesen Schritt in seinen persönlichen Erinnerungen damit, dass die organisierte Aussiedlung der Deutschen „immer noch eine bessere und menschlichere Lösung (wäre) als (...) neue, jahrhundertelange Nationalitätenkämpfe, die immer wieder Hindernisse für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Menschen bilden würden.“

Kein spontaner Volksaufstand

Schlag sie, tötet sie!

Bis heute wird in der tschechischen Öffentlichkeit die genozidale Vertreibung der 3,5 Millionen Sudetendeutschen als eine eruptive, spontane Reaktion der Bevölkerung auf die deutsche Besatzungspolitik dargestellt. Diese These, auf die sich vor allem das KP-Regime der ČSSR stützte, stimmt nicht, denn es ist längst bewiesen, dass bereits während des Krieges Tschechen im In- und Ausland auf die gewaltsame Vertreibung der Sudetendeutschen hingearbeitet hatten und durch Hassreden eine antideutsche Stimmung erzeugten. Beteiligt an den Vorbereitungen der Pogrome gegen die Sudetendeutschen waren die tschechoslowakischen Exilregierungen und mit dem Prager Aufstand auch reguläre Sicherheits- und Armeeeinheiten. Über Prag pflanzte sich eine von Gewalt und Terror getragene Welle des Hasses über das Sudetenland hinweg, der sich Revolutionsgarden, Widerstandskämpfer und selbsternannte Freiheitscorps mit blutiger Hand zur Seite stellten. Willkürlich erließen Nationalausschüsse ohne faire Gerichtsverfahren massenweise Todesurteile, allorts regierte eine unmenschliche Lynch- und Rachejustiz. Benešs Stabschef, General Sergěj Ingr, ermunterte diese Mörderbanden noch mit dem Schlachtruf der Hussiten: „Schlagt sie, tötet sie, lasst niemanden am Leben!“

Bereits 1942 hatte Eduard Beneš in London die Vertreibung der Sudetendeutschen als tschechoslowakisches Kriegsziel definiert. Dafür benötigte er jedoch die Zustimmung der Alliierten, die ihrerseits den Transfer der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn als Ziel festgelegt hatten, wie es dann in Potsdam im August 1945 in einem Abkommen festgeschrieben wurde. Als in Folge des Anschlags auf Reinhard Heydrich die beiden tschechischen Ortschaften Lidice und Ležáky zerstört und der Großteil der männlichen Bevölkerung hingerichtet worden waren, erteilte das Britische Kriegskabinett am 6. Juli 1942 den tschechoslowakischen Vertreibungsplänen seine Zustimmung. Ein Jahr später erhielt Beneš im Mai 1943 das Ja der USA. Im Dezember 1943 besuchte Beneš schließlich Moskau, wo er auch Stalins Einverständnis einholen konnte. Beneš erwies sich als geschickter Taktiker und trieb seine Vertreibungsforderungen sukzessiv in die Höhe. Während er zu dem britischen Außenminister Anthony Eden 1942 noch von zwei Millionen Sudetendeutschen sprach, die es auszusiedeln galt, forderte er gegenüber dem sowjetischen Außenminister Molotow schon die Vertreibung von 90 Prozent der sudetendeutschen Bevölkerung. In seiner legendären Rundfunkansprache vom 27. Oktober 1943 verriet Beneš in einem Aufruf an die tschechischen Landsleute seine wahren Absichten: „Ich spreche zu euch, Freunde, mit Nachdruck, ernst und feierlich. Das Ende dieses Krieges wird bei uns geschrieben werden mit Blut. Es wird bei uns gekämpft werden wie überall auf dem europäischen Kontinent, und es wird den Deutschen erbarmungslos und vielfältig all das heimgezahlt werden, was sie seit 1938 in unseren Ländern verübt haben. Die ganze Nation wird in diesem Kampf eingebunden sein, es wird keinen Tschechoslowaken geben, der nicht mit Hand anlegt, und keinen Patrioten, der nicht eine gerechte Vergeltung üben würde für alles, was die Nation erleiden musste.“

Die Kriegsrealität schrieb schließlich das weitere Regiebuch. Die Angst vor der Roten Armee löste in den Monaten zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 in den deutschen Ostgebieten und bei den Volksdeutschen in Südosteuropa (Donauschwaben, Banater-Schwaben, Nordsiebenbürger) eine Fluchtwelle in Richtung Westen aus. Diese Fluchtbewegungen gingen im Sommer 1945 in systematische Vertreibungen über. Betroffen waren davon vor allem die Deutschen in Polen und in der Tschechoslowakei. In den Wochen zwischen der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und dem Potsdamer Abkommen tobten die sogenannten wilden Vertreibungen, für die heute der

Begriff Blutsommer 1945 verwendet wird, um deren genozidalen und menschenrechtswidrigen Charakter zu unterstreichen. Die tschechoslowakische Regierung wusste nicht nur von diesen brutalen Pogromen gegen die Sudetendeutschen, mit Hassreden befeuerte sie noch zusätzlich diesen Völkermord. Schon am 3. Februar 1944 hatte Beneš gegenüber dem Staatsrat in London auf die blutige Siegerjustiz aufmerksam gemacht, die über die Deutschen hereinfallen werde: „Kurz, unser Widerstand und Umsturz in diesem Krieg wird und muss revolutionär und militärisch organisiert und gewaltsam sein, und wird und muss bei uns eine große Volksvergeltung und für Deutsche und für faschistische Gewalttäter ein wirklich blutiges und erbarmungsloses Ende bringen.“ Am 12. Mai 1945 verteidigte er dann im Sitzungssaal des Brünner Rathauses die Gewalt gegen die Deutschen und verlangte sogar die Auslöschung des deutschen Lebens in der Tschechoslowakei, indem er sagte: „So beendet der Nazismus seinen Krieg. Bis zum letzten Augenblick trieb er das deutsche Volk in einen fanatischen Kampf und dieses Volk ging in diesen Kampf hinein. Das, was unglaublich und unbegreiflich erscheint, geschah wirklich. Das deutsche Volk ging in blutiges Morden wie blind und taub hinein, es widersetzte sich nicht, überlegte nicht, hielt nicht an; es ging und ließ sich stumpf oder fanatisch töten und tötete selbst. Diese Nation hat in diesem Krieg aufgehört, überhaupt menschlich zu sein, menschlich erträglich, und kommt uns nur noch vor wie ein einziges großes menschliches Ungeheuer. Für all das muss diese Nation eine große und strenge Strafe treffen. (...) Wir haben uns gesagt, dass wir das deutsche Problem in der Republik definitiv ausliquidieren müssen.“

Dr. Peter Wassertheurer

Die Morde von Prerau



Die ersten acht Frauen knieten am kalten Boden. Beim Anblick der ermordeten Männer sackten sie zusammen und mit einem Mal entluden sie sich ihrer angestauten, von Todesängsten angenagten Gefühle. Heftige Weinkrämpfe brachten ihre Körper zum Beben. Die Schreie aus ihren Kehlen erzeugten kein Erbarmen, vielmehr heizten sie die Mordlust der Soldaten an. Frauen, die um ihr Leben bettelten und den Soldaten ihre nackten Brüste anboten, wurden verlacht, verspottet, bespuckt. Jene,

die hysterisch kreischend um ihr Leben kämpften, die Soldaten kratzten oder bissen, wurden misshandelt und an den Haaren oder Armen zur Grube gezogen. Es war grauenhaft, diese Mordorgie mitverfolgen zu müssen. Die Tschechen gerieten in einen regelrechten Blutrausch. Jeder von ihnen konnte sich austoben, denn es waren über einhundertzwanzig Frauen, die es zu exekutieren galt. Es waren für jeden genug Frauen da, junge und alte, hübsche und weniger

attraktive, für jeden Geschmack gab es eine oder sogar mehrere. Um die Grube herum spielten sich tumultartige Szenen ab. Die Luft roch nach verbranntem Schießpulver und sie ächzte unter dem Ausmaß dieser nicht enden wollenden Gewalt. Die Ermordung von 140 Frauen dauert, wie ich heute weiß, lang, sie ist mühselig und kräfteraubend. Es ist schwer, Menschen, die in Panik geraten, unter Kontrolle zu halten. Nicht alle Frauen wurden mit einem gezielten Genickschuss der Ewigkeit übergeben. Vielen schossen die Soldaten in den Bauch oder in die Schultern, anderen wiederum verpassten sie einen Stich mit dem Messer oder rammten ihnen den Gewehrschaft ins Gesicht. Schwer verletzt und ohnmächtig kippten sie ins Loch. Ich sah, wie Soldaten blutrünstig in die Grube zielten und abdrückten. Sie veranstalteten ein regelrechtes Wettschießen. Irgendwann hielt ich mir die Ohren zu, weil ich diesen Lärm nicht mehr aushielt. Mit den Kindern wurde noch grausamer verfahren. Die Säuglinge warf man den sterbenden Müttern lebendig in das Grab hinterher. Dort versanken ihre winzigen Leiber im zähen Blutschlamm. Der jüngste Säugling war erst sieben Monate alt. Den größeren Kindern schlug man die Schädel ein und schmiss sie den Erwachsenen nach. Noch während Kinder auf die Hinrichtung warteten, begannen andere Soldaten damit, das Loch zuzuschütten. Karol Pazúr trieb seine Soldaten an. Die droschen und stachen einfach nur mehr blind auf die Kleinen ein. Das Morden lief wie an einem Fließband ab. Die gemarterten Körper landeten wie Abfall in diesem Loch, das sich mehr und mehr füllte. Schon ragten die ersten Arme hervor.

(Auszug aus dem Roman: Heute aber braucht mich die Heimat.)



Titel: Heute aber braucht mich die Heimat. Greinlinger und die Todesmärsche durchs Sudetenland

Autor: Peter Wassertheurer

Herausgeber: Deutsche Stimme

Erscheinungstermin: 11. November 2022

Auflage: 1.

Sprache: Deutsch

Seitenzahl der Print-Ausgabe: 700 Seiten

ISBN-10: 3935102550

ISBN-13: 978-3935102551

Preis: 27,90 Euro (zzgl. Versand)

**Claus Hörrmann gedachte als Vorsitzender des
Sudetendeutschen Landesverbandes Sachsen e.V. und Mitglied des Vorstandes
des Witikobundes Deutschland e.V. der Opfer des Komotauer Todesmarsches**



Vor 80 Jahren wurden alle männlichen deutschen Einwohner im Alter von 13 bis 65 Jahren in Komotau verpflichtet, sich mit Verpflegung für drei Tage und einer Woldecke am Jahnspielfeld der Stadt zu melden. Bei Nichterscheinen wurde die Todesstrafe angedroht. Gleichzeitig wurden alle tschechischen Bewohner aufgefordert, als Zuschauer und Aktivisten der Abschiebung der Deutschen beizuwohnen.

Mit einer feierlichen Gedenkstunde gedachte dazu der Sudetendeutsche Heimatkreis Komotau und der Förderverein Mittleres Erzgebirge Komotauer Land e. V. den mehr als 3000 Opfern des Todesmarsches und der Vertreibung. Für die musikalische Umrahmung sorgte der Anton-Günther-Chor Seiffen mit seinem Dirigenten Pfarrer Michael Harzer, der auch bei seinem kurzen Grußwort die Auswüchse von Wokeness in den beiden Großkirchen Deutschlands deutlich kritisierte. Grußworte an die Anwesenden richtete auch der Bürgermeister von Deutschneudorf, Rene Hoffmann.

Als Vorsitzender des Sudetendeutschen Landesverbandes Sachsen e.V. würdigte ich in meiner Gedenkrede die Ereignisse und gedachte dabei der Toten und Misshandelten. Gleichzeitig überbrachte ich die Grüße des Sudetendeutschen Landesverbandes Sachsen e. V. und des Witikobundes Deutschland e.V. In meiner Rede ging ich auf die historischen Ereignisse ein. 25 Kilometer mussten die Jugendlichen und Männer bis zur sächsischen Grenze nach Gebirgsneudorf zurücklegen. Doch die russischen Offiziere lehnten den Übertritt in die sowjetisch besetzte Zone ab. Deshalb ging es nach drei Tagen zurück nach Maltzschewitz in das dortige Hydrierwerk zur Zwangsarbeit.

Wenn heute auch junge Tschechen den deutschen Opfern gedenken, dann ist das ein ermutigendes Zeichen. Gleichzeitig drückte ich in meiner Rede die Erwartung aus, dass unsere Erinnerungskultur einen gleichberechtigten Platz neben den anderen historischen Gedenkanklässen zum 80. Jahrestag

findet und nicht in Vergessenheit gerät. Gerade auch deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass in Sachsen die CDU-Landtagsabgeordneten bis auf zwei einem Antrag der Linken, den 8. Mai als Tag der Befreiung zu begehen, zugestimmt haben. Gerade für die Menschen in der ehemaligen DDR war es nicht nur die Befreiung vom Nationalsozialismus, sondern für etwa eine halbe Million Frauen begann das Leiden durch Vergewaltigungen durch russische Soldaten. Mehr als 200.000 von ihnen starben daran oder nahmen sich aus Schmach das Leben. Befreit wurden die Deutschen auch von persönlichem Eigentum und mussten oft ohne rechtsstaatliche Verurteilungen zur Zwangsarbeit nach Sibirien oder in sowjetische Zwangslager

Abschließend drückte ich die Hoffnung aus, dass die Forderung Papst Leos XIV. gehört wird: „Das Recht des Stärkeren ist durch das Völkerrecht zu ersetzen und Aufrüstung ist falsch.“ Am Denkmal legte ich ein Gebinde des Sudetendeutschen Landesverbandes und Witikobundes nieder. Mögen deshalb die Opfer von Komotau als Mahnung dafür stehen, dass sich derartige Verbrechen zukünftig nie mehr wiederholen.

Claus Hörrmann

Die Beneš-Dekrete

Welche waren Grundlage des Völkermords?

Nach dem Münchner Abkommen vom 30. September 1938 ging der tschechoslowakische Staatspräsident Eduard Beneš nach London, um eine Exilregierung aufzubauen. Zu deren wichtigsten Grundsätzen gehörte die Kontinuitätstheorie, die alle Rechtshandlungen, die nach dem Münchner Abkommen abgeschlossen worden waren, für null und nichtig erklärte. Die Tschechoslowakei habe folglich nie zu existieren aufgehört und bestehe in den Grenzen von 1918 kontinuierlich fort. Auch die Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete, die Unabhängigkeitserklärungen der Slowakei und der Karpato-Ukraine waren nach dieser These ungültig, ebenso besaß das vom Dritten Reich eingerichtete Protektorat Böhmen und Mähren keine Legitimität. Das Ziel der Exilregierung war die Annullierung des Münchner Abkommens. Sie entschied auf Basis von Dekreten, da eine gesetzgebende Körperschaft (Parlament), wie sie bis 1938 bestanden hatte, nicht mehr existierte. Am 21. Juli 1940 konstituierte die Exilregierung mit dem Dekret Nr. 1 einen Staatsrat. Diesem Gremium fiel nach dem Dekret Nr. 2 vom 15. Oktober 1945 zumindest provisorisch eine gesetzgebende Gewalt in Form von Dekreten durch den Präsidenten zu.

Auch in Moskau wurde unter Clement Gottwald ein kommunistisches, tschechoslowakisches Exil eingerichtet, das nach Stalingrad und dem Vorrücken der Roten Armee immer mehr an Bedeutung gewann. Die Ziele beider Exile waren dieselben, obgleich man in London an der Wiedererrichtung der ehemaligen Tschechoslowakei arbeitete - in Moskau hingegen an einer sozialistischen nach stalinistischem Vorbild.

Genese der Vertreibungspläne

Beneš vertrat in London die Ansicht, dass es für Prag unmöglich sei, mehr als 3 Millionen Sudetendeutsche zu integrieren. Für ihn war in einer wiedererrichteten Tschechoslowakei höchstens

ein Drittel verkraftbar. Fortan arbeitete er im Exil an Plänen, um dieses Ziel zu erreichen. Er war sogar bereit, nach dem Krieg kleinere Grenzzipfel in West- und Südböhmen sowie Südmähren an Deutschland abzutreten, was die Anzahl der Sudetendeutschen verringert hätte. Der Großteil sollte jedoch aufgrund illoyalen Verhaltens der Republik gegenüber bestraft und abgeschoben werden. Lediglich eine antifaschistische, deutsche Restbevölkerung von 800.000 sollte bleiben dürfen.

Am 23. November 1944 wurde dazu ein „Memorandum der Tschechoslowakischen Regierung über das Problem der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei“ den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, den USA und der Sowjetunion übergeben, das einen Fragenkomplex der Aussiedlung der (sudeten)-deutschen Bevölkerung mit detaillierten Bestimmungen enthielt. In einem 10-Punkte-Plan konkretisierte Beneš 1944 den Kreis der auszusiedelnden Deutschen, nämlich: 1.) alle ehemaligen Bürger der ČSR, die Mitglieder der Gestapo, der SS-Formationen, der deutschen Polizei waren, und alle Beamten deutscher Nationalität, die nach München oder nach dem 15. März 1939 ernannt wurden, sowie diejenigen Beamten, die offensichtlich auf die Seite des neuen Regimes wechselten, 2.) Henlein-Funktionäre in der ganzen Republik, Ordner, Hitlerjugend, führende Funktionäre aller anderer Organisationen der Partei (Turner usw.), 3.) diejenigen, die in uniformierten Verbänden an den Fronten und auch im Hinterland während des Kriegs Deutschland dienten, falls sie nicht eine revolutionäre Tätigkeit nachweisen oder belegen, dass sie tschechischer, slowakischer oder karpato-russischer Nationalität sind, 4.) Lehrer, Professoren, Mitglieder nazistischer Studentenorganisationen, Juristen, Ingenieure, Teilnehmer am Vereins- und politischen Leben nazistischer Fachorganisationen sowie 5.) alle Deutschen, die aus der Besatzung der Tschechoslowakei wirtschaftlich und finanziell für sich einen Nutzen gezogen haben oder dies versucht hatten.

Beneš erhielt ab 1943 die Zustimmung der Alliierten, die an ähnlichen Plänen arbeiteten. So meinte Winston Churchill im Dezember 1944 im englischen Unterhaus: „Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, wodurch endlose Unannehmlichkeiten entstehen, wie zum Beispiel im Fall von Elsass-Lothringen. Reiner Tisch wird gemacht werden.“

Das Kaschauer Regierungsprogramm

Beneš kam direkt von Moskau ins ostslowakische Kaschau, wo er am 4. April 1945 auf Grundlage des Kaschauer Regierungsprogramms die erste tschechoslowakische Nachkriegsregierung vorstellte. Der proklamierten Nationalen Front gehörten bei den Tschechen die Kommunisten, Volkssozialisten, Sozialdemokraten und Vertreter der Volkspartei an, seitens der Slowaken die Kommunisten und Vertreter der Demokratischen Partei. Alle bürgerlichen Parteien rechts der Mitte wurden der NS-Kollaboration beschuldigt und verboten. Die Umsetzung der in Kaschau präsentierten Programmpunkte erfolgte neuerlich auf Basis von Dekreten. Sie sollten später von der neu eingerichteten Nationalversammlung in Gesetze gegossen werden. Diese Dekrete kennt man gemeinhin als Beneš-Dekrete, obwohl lediglich rund ein halbes Dutzend direkt die Vertreibung der Sudetendeutschen betraf. Am 19. Mai 1945 erklärte das Dekret Nr. 5 alle seit 1938 getätigten Rechtsgeschäfte für nichtig. Der gesamte bewegliche und unbewegliche Besitz der Sudetendeutschen wurde unter nationale Verwaltung gestellt. Etwas später erfolgte durch das Dekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945 die entschädigungslose Enteignung landwirtschaftlicher Güter. Am 25. Oktober 1945 ordnete das Dekret Nr. 108 die vollständige Konfiskation des deutschen Eigentums an. Von der entschädigungslosen Zwangsenteignung waren auch das deutsche

Montanwesen, Aktienbanken, die Nahrungsmittelindustrie und Versicherungsanstalten (Dekrete Nr. 100-103 vom 24. Oktober 1945) betroffen.

Nach Helmut Slapnicka betraf die Enteignung 1.300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 550.000 ha Wald, außerdem Sparbücher, Wertpapiere und Anteile an Handelsgesellschaften, Rechte und Berechtigungen, Jagd- und Fischereirechte, Patentrechte sowie Urheberrechte. Neben Bergwerken, Industriebetrieben, Aktienbanken und Privatversicherungen waren 3.931 ehemals deutsche oder ungarische Industriebetriebe, 55.000 Gewerbebetriebe, 575.000 Wohngebäude, über eine Million Wohnungseinrichtungen mit dem gesamten Hausrat, 120.000 Kraftfahrzeuge, ferner Hotels, Gaststätten, Schulen, Krankenanstalten, Bäder- und Kureinrichtungen und sonstiges Gemeinschaftsvermögen, das Vereinsvermögen, Kunstgegenstände, die Prämienstände der Versicherungsanstalten, usw. vom Vermögensentzug betroffen. Das Dekret Nr. 33 aberkannte den Sudetendeutschen dann die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft. Damit verbunden war der Verlust aller bürgerlichen Rechte. Am 28. März 1946 wurden durch das Verfassungsdekret Nr. 57 alle Präsidialdekrete durch die provisorische Nationalversammlung rückwirkend bestätigt und zum Gesetz erklärt.

Dr. Peter Wassertheurer



Potsdamer Abkommen und Völkermord



Nach dem Sieg über Deutschland trafen sich am 17. Juli 1945 die „Drei Großen“ in Potsdam, um über das weitere Schicksal Deutschlands zu befinden. Am Verhandlungstisch saßen Truman, Churchill und Stalin. Sie berieten über die endgültige Einteilung der Besatzungszonen, die Reparationen, die Zulassung von Parteien und die Entfernung der NSDAP-Mitglieder aus den Ämtern. Die Verwaltung des Landes regelte man dezentral, da ja mit der Verhaftung von Admiral Dönitz die Reichsregierung aufgehoben war und eine Bundesregierung erst 1949 geschaffen wurde. Das für die Zukunft wichtigste Ergebnis der Konferenz war aber die Hinnahme der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten, einschließlich des Sudetenlandes. Diesem Punkt hatten Amerikaner und Briten schon vor der Potsdamer Konferenz zugestimmt, denn sie betrachteten die Homogenisierung der Bevölkerung als wichtigste Voraussetzung für den Frieden in Mittel- und Osteuropa. Sorgen machte nur der Umfang der Bevölkerungsbewegung. Churchill rechnete vor, dass bei der Westverschiebung Polens acht Millionen Deutsche für nur gut drei Millionen Polen weichen müssten. Schließlich gaben er und Truman nach, weil ihnen die Reparationsfrage wichtiger war.

Auswirkung auf die Sudetendeutschen

Rund 450.000 Sudetendeutsche waren schon vor der Potsdamer Konferenz Opfer der sog. „Wilden Vertreibung“ geworden. Später ging es den Tschechen vor allem um das Eigentum der Sudetendeutschen. Dabei übersahen sie geflissentlich, dass das Potsdamer Abkommen dazu gar keine Handhabe bot. Im Oktober folgten die enteignenden Benesch-Dekrete mit der Wirkung, dass die sudetendeutsche Bevölkerung nach dem Heimatverlust auch noch völlig mittellos in die Fremde geschickt wurde. Das aber war Völkermord in Reinkultur. Ein solcher liegt ja nicht nur vor, wenn eine Bevölkerung physisch ausgelöscht wird, sondern auch dann, wenn sie ihrer materiellen und kulturellen Grundlagen beraubt und als Gruppe zerschlagen, also geographisch zerstreut wird (Definition Raphael Lemkins). Das geschah lehrbuchhaft 1946, als sogar die sudetendeutschen Ortsgemeinschaften auf ausdrücklichen Wunsch der Tschechen zerrissen und über das ganze Bundesgebiet verteilt wurden.

Verhöhnung der Vertriebenen?

Die Sudetendeutschen beklagten daher zu Recht, Opfer eines Völkermordes geworden zu sein. Sie hofften, analog zur Holocaust-Anklage gegen Deutschland, Gehör zu finden. Die Zeichen schienen günstig zu stehen, denn 1954 übernahm der Deutsche Bundestag die erweiterte Fassung des Völkermordbegriffs und fügte sie unter § 220a ins Strafgesetzbuch ein. Die Sudetendeutschen hatten aber wieder einmal vergebens gehofft. Selbst ein Urteil des Bundesgerichtshofes 1999 gegen einen bosnischen Serben, das auf dem erweiterten Völkermordbegriff beruhte, half nichts: Als das Motto des Sudetendeutschen Tages 2006 „Vertreibung ist Völkermord“ lautete, wurde es in der Presse als „revisionistische Übertreibung“ getadelt!

Geradezu verhöhnt müssen sich die Vertriebenen aber fühlen, wenn sie an die Begründung ihrer Vertreibung bei der Potsdamer Konferenz denken. Dort hielt man – wie oben erwähnt - die Entmischung der Bevölkerung für eine friedenserhaltende Maßnahme. Im Zuge des ideologischen Gezeitenwechsels wird von ihnen jetzt aber verlangt, dem Multikulturalismus zu huldigen. Wo bleibt da die Logik? Besonders traurig ist dabei aber, dass sich die Vertriebenenverbände diesem Gezeitenwechsel unkritisch anpassten und die Widersprüche klaglos hinnahmen.

Friedebert Volk

Pilsen-Bory 1945

Tragödie hinter dicken Kerkermauern

Nach dem Kriegsende 1945 wurden Tausende von Sudetendeutschen Opfer tschechischer Willkür. Die Schreckensorte sind wohlbekannt. Merkwürdigerweise fehlt dabei aber fast immer der Name Pilsens, was nur daran liegen kann, dass sich dort die Freveltaten hinter dicken Kerkermauern abspielten.

Die Säuberung Pilsens

Bei Kriegsende umfasste die deutsche Minderheit Pilsens rund 7.000 Personen. Hinzu kamen etwa 5.000 Schlesier und Ostdeutsche, die auf der Flucht vor der Front in Pilsen gestrandet waren. Alle zusammen wurden nach Ankunft der US-Armee am 6. August 1945 unterschiedslos und unverzüglich in die örtlichen Haftanstalten verbracht. Diese waren die Lager Karlov I und II, das Kreisgefängnis und vor allem das Zuchthaus Bory. Mehrere Hundert Deutsche kamen außerdem in die Lager Miröschau und Tschemoschna bei Pilsen. Prügelorgien, Hunger und mangelnde Hygiene führten zu unglaublich hohen Sterberaten. Im Juni transportierten die US-Amerikaner die meisten Insassen des Lagers Karlov mit Lastautos nach Bayern ab. Für die Zurückgebliebenen setzte sich die Zeit des Leidens und Sterbens, besonders im Zuchthaus Bory, fort. Zu den Häftlingen aus Pilsen selbst kamen noch mindestens 1.000 Deutsche aus dem westlichen Vorland dieser Metropole Westböhmens. Alleine aus dem früheren Landkreis Mies wurden nach Feststellungen des Heimatkreises Mies-Pilsen e.V. recht genau 1.500 Deutsche zumindest vorübergehend verhaftet und zum Teil in Pilsen festgehalten. Viele kamen aber auch von weiter her, etwa aus Asch.

Berichte Überlebender

Obwohl dicke Kerkermauern dazwischen lagen, wissen wir aus Berichten Überlebender recht genau über die Vorgänge in den Haftanstalten Bescheid. Alleine der Heimatbrief des Heimatkreises Mies-Pilsen enthält 116 Artikel zum Stichwort Bory! Diese Berichte bezeugen, dass vor allem Prügelorgien und Hunger zum Tod unzähliger Internierter geführt haben. Private Schätzungen sprechen von rund 2.000 Toten in Pilsen und Miröschau. Diese Zahl wird in etwa von den Erhebungen des Heimatkreises bestätigt. Wenn etwa Karl Hromada von 6.000 spricht, dürften in dieser Zahl auch die Sterbefälle aus den Pilsner Wehrmachtslazaretten enthalten sein. Zu denken gibt allerdings das seinem Bericht beigefügte Foto eines gigantischen Erdhügel-Grabes

Anhaltspunkte für die Schätzung

Mit den Mitteln des Heimatkreises Mies-Pilsen konnten 1.178 Tote (712+466) namentlich festgestellt werden. Die Lücke bis zur Schätzzahl von 2.000 Toten beträgt rund 800. Zur weiteren Aufhellung könnten vor allem die angeblich in Prag archivierten Totenbücher der Haftanstalten beitragen. Hilfsweise könnte man noch anführen: **A)** Die Sterberate der 64 Ascher Männer, die 54,7 Prozent (33 von 64) betrug, **B)** Aussage einer Tschechin am 8. Juni 1945, wonach am Tag davor am Bory siebzig (70) Deutsche umgebracht worden seien, **C)** Schätzung von Bory-Anwohnern, wonach im Oktober 1945, während der Typhusepidemie, an einem einzigen Morgen 350 Leichen abtransportiert worden seien!

Gestorben wurde mindestens zehn Monate lang, das sind 300 Tage. Die Zahl von 2.000 Toten erreicht man dann „schon“ bei durchschnittlich 7 Toten pro Tag. Der die Tschechen 1945 erfasste Furor machte auch vor Prominenten nicht halt. So befindet sich der Vater des Nobelpreisträgers 2010 in Physik, Peter Grünberg, Theodor Grünberg, ebenso unter den Opfern wie die beiden Enkel des Großindustriellen Skoda, dessen Familie damit im Mannesstamm erloschen ist.

Friedebert Volk



Das Potsdamer Abkommen

Einige Fakten und Gedanken dazu

Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Vor 80 Jahren wurde am 2. August 1945 auf Schloss Cecilienhof bei Potsdam von Truman, Stalin und Churchill nach zweiwöchiger Verhandlung ein Abkommen unterzeichnet, das in einem umfangreichen Programm die weitere Zukunft Deutschlands und seiner Nachbarn bestimmen sollte. Unter Punkt XIII wurde zudem angeordnet, die deutsche Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn auf humane Art nach Deutschland zu transferieren.

Bereits am 3. Juli 1945 ersuchte die tschechoslowakische Regierung in einer Note an die Regierungen der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens, die Frage des deutschen Bevölkerungstransfers auf der Konferenz in Potsdam zu behandeln. Man berief sich in Prag auf eine Vereinbarung, die man schon im Krieg getroffen hatte und nach der die tschechoslowakische Regierung aufgefordert wurde, den Transfer der Sudetendeutschen nur in Zusammenarbeit mit den Alliierten durchzuführen.

Am 2. August 1945 legten die Siegermächte dann tatsächlich unter Art. XIII des Potsdamer Abkommens eine Reihe von Bestimmungen fest, die u.a. das weitere Schicksal der Volksdeutschen bestimmten: Es wurde ein humaner Bevölkerungstransfer vereinbart, nachdem die Vertreibungsverbrechen der Tschechen und Polen in der internationalen Presse auf massive Kritik gestoßen waren. Andere Vertreiberstaaten wie Titos Jugoslawien fanden keine Erwähnung, obwohl sich auch das KP-Regime in Belgrad auf Potsdam berief, um die scheußlichen Verbrechen an der deutschen Bevölkerung zu legitimieren.

Das Potsdamer Abkommen war, entgegen der kommunistischen Propaganda, kein völkerrechtlicher Vertrag, der die Tschechoslowakei, Ungarn und Polen die Pflicht zum Transfer der deutschen Bevölkerung auferlegt hatte. 1950 veröffentlichte der Rechtsausschuss im amerikanischen Abgeordnetenhaus einen Bericht zur volksdeutschen Flüchtlingsthematik. In diesem Dokument, das international als Walter-Report bekannt wurde, rechtfertigte die US-Regierung ihren Standpunkt zur Aussiedlung der Volksdeutschen, indem sie erklärte, dass sie dem Wortlaut des Artikel XIII nur deshalb zugestimmt hatte, um die unvermeidliche Vertreibung der noch in Osteuropa verbliebenen Deutschen in geordneter und humaner Weise organisieren zu können. Ebenso wollte man die noch verbliebenen Deutschen vor Deportationen in die Sowjetunion bewahren, was deren Liquidierung gleichgekommen wäre.

Auch wenn diesem Abkommen unter dem Eindruck der pogromartigen Vertreibungen humanitäre Motive zugrunde lagen, muss es als Zustimmung der Anti-Hitler-Koalition zum millionenfachen Bevölkerungstransfer angesehen werden. Die alliierte Mitschuld ergibt sich aus der Tatsache, dass die Zustimmung bereits ab 1942/43 erfolgt war. Die Vertreibung der Volksdeutschen war Teil der ethnografischen Neukonzeption Ost-, Südost- und Ostmitteleuropas. Minderheitenprobleme, wie sie in der Zwischenkriegszeit bestanden hatten, sollten so künftig vermieden werden.

Bis November 1946 wurden nach Angaben des ehemaligen CR-Außenministers Vladimir Clementis insgesamt 2.256.000 Sudetendeutsche nach Deutschland ausgesiedelt, davon 1.464.000 in die amerikanische Zone, 792.000 in die sowjetische. Die Sudetendeutschen in Österreich waren vornehmlich Opfer der wilden Vertreibungen. Zählt man den Sudetendeutschen die Volksdeutschen aus Jugoslawien, Ungarn und Rumänien hinzu, befanden sich unmittelbar nach Kriegsende mindestens 500.000 Heimatvertriebene in Österreich. Die Bundesregierung in Wien wollte sie

nicht im Land haben und berief sich auf das Potsdamer Abkommen. Darin sei nämlich nur von einer Abschiebung nach Deutschland die Rede. Dieser Argumentation stimmte der Alliierte Kontrollrat in Wien schließlich zu. Bis Juni 1946 wurden aus allen vier Besatzungszonen insgesamt 165.000 Volksdeutsche nach Deutschland repatriiert, davon 160.000 in die amerikanische und 5000 in die sowjetische Besatzungszone. Allein aus dem Sammellager Melk in Niederösterreich gingen 56 Transporte mit 71.000 Personen ab. Die Nachkriegs-Repatriierungen von Österreich nach Deutschland wurden erst eingestellt, als die Aufnahmekapazitäten in Deutschland erschöpft waren.

Dr. Peter Wassertheurer

Das Massaker von Aussig

Wahllos schossen sie in die Menge, die in Richtung Elbe flüchtete. In den engen Gassen blieben blutüberströmte Leichen zurück. Die vielen Frauen, Männer und Kinder waren also auf der Flucht und liefen aus Todesangst zur Elbebrücke, wo sie auf uns Arbeiter trafen. Ich stand nur mehr zwanzig Meter weit von der Brücke entfernt und beobachtete, was auf der an Schrecken ablief. Tschechen in schwarzer Uniform, die zur berüchtigten Svoboda-Garde gehörten, hoben Kinderwagen auf und warfen sie samt den Kindern in die Elbe. Der Schock drückte mir förmlich die Kehle zu, wild schnappte ich nach Luft. Die Mütter brüllten hysterisch, lehnten ihre Körper über das Geländer und starrten zwanzig Meter in die Tiefe, doch was sie sahen, waren nur die in den Fluten abtreibenden Wagen. Von den Kindern war auf der Wasseroberfläche nichts mehr zu sehen. Dann wurden die jungen Frauen an den Füßen gepackt und über das Geländer gestoßen. Kopfüber fielen sie ihren Kindern hinterher. Plötzlich bekam ich von hinten einen Stoß und stolperte nach vorne. Nur unter größter Anstrengung gelang es mir aufzustehen, aber schon stemmte jemand seine Arme gegen meinen Rücken, ich taumelte neuerlich, versuchte, das Gleichgewicht zu halten, um nicht zu stürzen, indem ich mich am Vordermann festhielt, von dem ich dafür einen Schlag in die Magengrube bekam. Sekundenlang blieb mir die Luft weg, ich hechelte, schnaufte, kämpfte gegen die Benommenheit an, denn unter keinen Umständen durfte ich zu Boden fallen, und tatsächlich kam ich in diesem Chaos wieder auf die Beine. Reflexartig drehte ich mich um, schaute zwischen einer Phalanx aus Köpfen und Hälsen hindurch und erkannte, wie immer mehr Menschen nachdrängten und auf die Elbebrücke zuströmten, verfolgt von wütenden Tschechen, die ihnen die Wege abgeschnitten hatten. Mit Zaunlatten, Brechstangen, Schaufelstielen und anderen Geräten droschen sie auf die Deutschen ein, die leicht zu erkennen waren, denn wir mussten eine weiße Armbinde tragen. Obwohl ich mit aller Gewalt dagegen ankämpfte, auf die Brücke geschoben zu werden, wo der Tumult am heftigsten war, presste mich die Menge Meter für Meter weiter auf sie zu. Ganz gleichgültig, ob die tschechischen Schläger auf kräftige Arbeiter oder schreiende Mütter trafen, sie schlugen wahllos auf sie ein. Die Brücke erwies sich als gefährliches Nadelöhr, als todbringende Falle, aus der es kein Entkommen mehr gab. Von beiden Seiten kamen die Menschen in panischer Angst auf sie zu und prallten, eingezwängt in ihrer Enge, aufeinander. Ohne es zu wollen, wurde ich Augenzeuge dieses Massakers. Tschechische Scharfschützen lehnten am Brückengeländer, zielten nach unten und schossen auf die Deutschen, die brutal zusammengeschlagen und in die Elbe geworfen worden waren. Frauen und Kinder

waren ihre bevorzugten Zielscheiben. Ich schaute hinunter auf das blutrote Wasser, als mich von der linken Seite ein Holzpflöck traf. Wer zugeschlagen hatte, sah ich nicht, denn mir wurde schwarz vor den Augen. Ich spürte das warme Blut auf meiner Haut. Mit allen zehn Fingern klammerte ich mich am Stahlgitter fest.

(Auszug aus dem Roman: Heute aber braucht mich die Heimat)



Vernichtung der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien

Auch Domobrancen, Četniks und Ustascha liquidiert

Zu den größten Katastrophen der Nachkriegsgeschichte zählt der brutale Völkermord, der an der deutschen Volksgruppe im ehemaligen Jugoslawien verübt wurde. Sucht man in der Geschichte nach einer vergleichbaren Tragödie, dann stößt man auf die von Stalin herbeigeführte Hungerkatastrophe zu Beginn der 1930er Jahre in der Ukraine, wo Millionen verhungerten und sich als Holodomor ins kollektive Bewusstsein eingebrannt hat. Tito ließ ebenso zehntausende Donauschwaben in Lagern verhungern.

Die Siedlungsgeschichte der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien, das erst 1918 gegründet wurde, blickt auf eine teils bis ins Mittelalter zurückreichende Geschichte zurück und umfasste mehrere Siedlungswellen. Die erste betraf den südlichen Teil des Herzogtums Steiermark (Deutsch-Untersteirer), die zweite im 14. Jahrhundert das Herzogtum Krain (Gottscheer-Deutsche) und die letzte im 18. Jahrhundert vor allem Südungarn, als die Habsburger nach der türkischen Befreiung

verwaiste Gebiete mit Deutschen neu besiedelten. Nach dem Zerfall der Donaumonarchie verlor Ungarn aufgrund des Vertrags von Trianon rund 70 Prozent seines ehemaligen Territoriums. Die großen Nutznießer waren Rumänien und Jugoslawien, die enorme Gebietszuwächse verzeichneten. Obwohl sich beide Länder als Nationalstaaten definierten, vereinten ihre neuen Grenzen eine Vielzahl nationaler Minderheiten. Belgrad und Bukarest waren von der Entente vertraglich verpflichtet worden, diese zu schützen. Freilich blieb die Umsetzung mangelhaft, zudem wurde damals Minderheitenschutz als eine interne Angelegenheit behandelt. Dem Völkerbund, der in den 1920er Jahren diese Agenda übernahm, fehlten außerdem die Mittel, um gegen die Verletzung von Minderheitenrechten effektiv vorzugehen.

Zwischenkriegszeit und das Jahr 1941

Im Königreich Jugoslawien der Zwischenkriegszeit gab es 500.000 Deutsche. 450.000 waren Donauschwaben, die sich auf das Westbanat, die Batschka, die Südbanaja, Ostslawonien und Syrmien verteilten. 50.000 lebten auf slowenischem Gebiet in der ehemaligen Untersteiermark und in der Gottscheer Sprachinsel. Zwischen 1920 und 1924 wurden erste, regional agierende Vereine ins Leben gerufen, die der Förderung der deutschen Volksgruppe dienten. Am 20. Juni 1920 entstand in Neusatz (serb. Novi Sad) der „Schwäbisch-Deutsche Kulturbund“. Er entfaltete seine Tätigkeit vornehmlich in der Vojvodina. Bis 1924 gab es dort 112 Ortsgruppen mit über 55.000 Mitgliedern. Am 17. Dezember 1922 wurde die „Partei der Deutschen im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (PdD) in Hatzfeld (serb. Čombolj) gegründet. Die PdD trat unter Stefan Kraft und Ludwig Kremling für den Ausbau des deutschen Schulwesens und den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache ein. Damit reagierten die Donauschwaben auf die Verstaatlichung aller Privatschulen unter Bildungsminister Svetozar Pribićević. 1923/24 existierten in der Vojvodina nur mehr 193 deutsche Schulen mit 561 Klassen und 26.091 Schülern.

Eine radikale Änderung im gesamten Gefüge des Volksgruppenwesens brachte der Machtantritt Adolf Hitlers. Auch innerhalb der Volksgruppe trat mit den Erneuerern eine Opposition zutage, die sich gegen den Anpassungswillen des alten Führungskaders aussprach. Die Erneuerer im „Kulturbund“ waren zumeist junge Intellektuelle, die auf deutschem Universitätsboden mit dem völkischen Gedankengut in Kontakt kamen. Sie verlangten von Belgrad 1. die Anerkennung der nationalen Eigenart und der Lebensrechte in Verfassung und Gesetzgebung, 2. die Anerkennung der Volksgruppe als Körperschaft öffentlichen Rechts, 3. das Recht der Volksgruppe, alle internen Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichs selbst zu lösen, 4. die Anerkennung der neuen Volksgruppenführung sowie 5. das Recht der Volksgruppe, alle Fragen nach der eigenen Weltanschauung zu regeln. Mit diesen Forderungen sollte die deutsche Volksgruppe im Sinne der nationalsozialistischen Führerideologie umstrukturiert werden, wobei sich Berlin allerdings eine Einmischung in seine guten Beziehungen zur jugoslawischen Spitze verbat. Als jedoch Ministerpräsident Dragiša Cvetković dem Dreimächtepakt beitreten wollte, putschte das Militär und suchte das Bündnis mit London. Hitler befahl den Einmarsch. Nach der Kapitulation vom 17. April 1941 wurde Jugoslawien zwischen Deutschland, Italien, Ungarn und Bulgarien aufgeteilt. Die Donauschwaben im Westbanat wurden dem unter deutscher Militärverwaltung stehenden Serbien zugeschlagen. Die Batschka und das Baranja-Dreieck kamen zu Ungarn, Berlin beanspruchte die Untersteiermark, das Mießtal und Oberkrain. Die Gottschee erhielt Italien. Die Jugoslawien-Deutschen wurden eingezogen und dienten vielfach bei SS-Formationen wie der Gebirgs-Division Prinz Eugen.

Tito übernimmt die Macht

Am 26. November 1942 wurde in Bihać im Nordwesten Bosniens auf Initiative der militärischen Führung der Partisanenarmee ein „Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) als oberstes legislatives Organ zur Befreiung der Völker Jugoslawiens gegründet. Der AVNOJ erklärte sich auf seiner zweiten Konferenz im bosnischen Jajce Ende November 1943 auch zum obersten Legislativ- und Exekutivorgan, das mit den Stimmen der 142 Delegierten die Gründung eines föderativen Jugoslawiens auf Basis des Selbstbestimmungsrechts und der nationalen Gleichberechtigung beschloss. Schon am 21. November 1944 erließ der AVNOJ eine Reihe von Bestimmungen „Über den Übergang des feindlichen Vermögens in staatliches Eigentum, über die staatliche Verwaltung des Vermögens abwesender Personen und über die Beschlagnahme von Vermögen, welches die Besatzungsmächte gewaltsam enteigneten“, die dann am 6. Februar 1945 im Amtsblatt Jugoslawiens veröffentlicht wurden. Mit dem Tag des Inkrafttretens gingen folgende Vermögenswerte in das Staatseigentum über:

1. alles Vermögen des Deutschen Reiches und seiner Staatsbürger, das sich auf dem Gebiet Jugoslawiens befindet,
2. alles Vermögen von Personen deutscher Nationalität mit Ausnahme jener Deutschen, die in den Reihen der Volksbefreiungsarmee oder in Partisaneneinheiten kämpften oder die Staatsbürger neutraler Staaten waren und sich während der Besetzung nicht feindlich verhielten,
3. alles Vermögen von Kriegsverbrechern und ihrer Handlanger ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft und das Vermögen jener Personen, die, ungeachtet der Staatsbürgerschaft, durch ein ziviles oder militärisches Gericht zum Verlust des Vermögens zugunsten des Staates verurteilt wurden.

Die von der VOMI (Volksdeutsche Mittelstelle) durchgeführte Evakuierung der deutschen Bevölkerung verlief uneinheitlich. Während die Deutschen aus dem slawonischen Raum und Syrmien evakuiert werden konnten, lief sie im Westbanat zu spät an. 90.000 Donauschwaben gerieten so in die tödlichen Fänge der Partisanen. Ein ähnliches Schicksal erlitten die Donauschwaben aus der Batschka, die seit dem April 1941 Ungarn angehörten. Auch in der Batschka begannen die Evakuierungen erst Anfang Oktober 1944. Über 80.000 Batschka-Deutsche blieben ungeschützt in der Heimat zurück.

Der Völkermord beginnt

Ab dem Herbst 1944 rollte die Kriegsfront über 200.000 Donauschwaben hinweg. Bis 6. Oktober 1944 besetzte die Rote Armee das Westbanat und bis zum 23. Oktober 1944 die gesamte Batschka. Umgehend wurden von Partisanen Volksbefreiungsausschüsse errichtet, die eine unmenschliche Rachejustiz an Deutschen verübten. Die ethnische Säuberung betraf in einer ersten Welle wohlhabende deutsche Bürger im Alter von 16 bis 60 Jahren. Diese Terroraktion erfolgte im Rahmen der „Aktion Intelligenzija“ und kostete rund 9.500 Todesopfer. Im Winter 1944/45 wurden dann in den donauschwäbischen Siedlungsgebieten Arbeits- und Konzentrationslager für die Zivilbevölkerung eingerichtet, später auch auf slowenischem Gebiet. Ehemals blühende Dörfer wurden zu Todesstätten, ihre deutschen Ortsnamen sind bis heute bekannt: Rudolfsgnad,

Molidorf, Sterntal, Gakowo, Kruschiwl, Jarek, Syrmisch Mikrowitz, Tüchern. Zwischen November 1944 und März 1948 kamen von den 170.000 internierten Deutschen mindestens 51.000 durch Folter, Hunger oder Krankheit ums Leben, darunter bis zu 6.000 Kinder unter 14 Jahren. Die Gesamtzahl der in Jugoslawien ums Leben gekommenen Donauschwaben belief sich auf 64.000 Zivilpersonen. 6000 hatten die Deutsch-Untersteirer zu beklagen.

Dr. Peter Wassertheurer



„Lager Jugoslawien“ Zeichnung von Robert Hammerstiel (1933 – 2020)

Kleine globale Rundschau

Eger Das Egerer Tagblatt berichtet von den neuesten Zahlen des staatlichen tschechischen Statistikamtes (ČSÚ), aus denen hervorgeht, dass im Bezirk Karlsbad die Einwohnerzahl in der Region Eger am schnellsten sinkt. Im gesamten Bezirk Karlsbad mit den Regionen Eger, Karlsbad und Falkenau (Sokolov) lebten zu Beginn des ersten Quartals dieses Jahres 291.681 Einwohner. Bis heute ist die Zahl um 1514 zurückgegangen, was hauptsächlich durch einen negativen Saldo aus Zuzug und Wegzug verursacht wurde sowie durch mehr Todesfälle als Geburten. Dies gilt für alle drei Regionen, am stärksten war der Rückgang jedoch in der Region Eger mit 681 Personen. Dabei zogen 522 Personen mehr weg als zu und es gab 159 Todesfälle mehr als Geburten.

Walpach Am 5. Juli 2025 fand in Valpovo in der Nähe von Essegg (krot. Osijek) eine Gedenkveranstaltung zu Ehren der 1945 im Lager Valpovo umgekommenen Donauschwaben statt. Valpovo war eines jener Konzentrationslager, die unter Tito in Jugoslawien eingerichtet wurden, in denen zehntausende Donauschwaben unter menschenunwürdigen Bedingungen starben. Das letzte Lager schloss erst 1948. 2003 wurde unter Führung der Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft (DAG) am Friedhof in Valpovo ein Mahnmal errichtet.

Klagenfurt Kärntens Landeshauptstadt gilt seit Jahren schon als Förderin der altösterreichischen deutschen Volksgruppe in Czernowitz. Czernowitz, einst kulturelles Zentrum der Bukowina (Buchenland), kam 1775 zum Habsburgerreich. Als östlichstes Provinzland der Donaumonarchie blieb die Bukowina bis 1918 österreichisch. Die regionale Zusammenarbeit des Bundeslandes Kärnten mit dem Gebiet Czernowitz, aber auch mit der Stadt Czernowitz und den NGOs, umfasst zeithistorische, kulturelle, wissenschaftliche, bildungspolitische und soziale Projekte sowie humanitäre Hilfe sowie von der EU kofinanzierte Projekte.

Berlin Beim Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten Petr Pavel in Deutschlands Hauptstadt kam es auch zu einem Zusammentreffen mit Frank-Walter Steinmeier. Am Programm stand eine Gedenkveranstaltung in Plötzensee, wo es am Gelände des ehemaligen Strafgefangenenlagers eine NS-Gedenkstätte gibt. Nach Pavel müssen die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs in Erinnerung bleiben, um zu verhindern, dass sich die Schrecken von damals wiederholen. Nun, da kann man mit Blick auf die wilden Vertreibungen vom Sommer 1945 dem tschechischen Regierungschef nur zustimmen!

Stuttgart Es war Anfang August 1950, als vor 75 Jahren die gewählten Vertreter der Heimatvertriebenenverbände eine eigene Charta verabschiedeten, die bis heute als Charta der Heimatvertriebenen bekannt ist. Darin wurden bahnbrechende Ziele formuliert. In diesem Dokument verzichteten die Heimatvertriebenen ausdrücklich auf „Rache und Vergeltung“, man sprach sich für ein vereintes Europa aus und verpflichtete sich, beim Wiederaufbau Deutschlands und Europas mitzuwirken. Die Heimatvertriebenen zählen zur Aufbaugeneration. Ihr Erbe wird heute in den Städten unter einer verantwortungslosen „Wir-schaffen-das-Integrationspolitik“ sukzessiv zerstört.

Pressburg In der Slowakei soll künftig die Beschädigung von Kriegsdenkmälern unter Strafe gestellt werden. So will es eine Gruppe aus Abgeordneten aus der Regierungskoalition, die dazu eine Gesetzesnovelle ausarbeiten. Vandalenakte, die sich gegen das Erbe des Ersten und Zweiten Weltkriegs richten, werden rechtlich geahndet. Gemeint sind vor allem Anschläge auf Kriegskulturdenkmäler, Kriegsgräber, Holocaustmahnmale und antifaschistische Denkmäler.

Die Heilingszwerge

Eine Sage aus Karlsbad

An der Eger, zwischen dem Hofe Wildenau und dem Schlosse Aich, ragen große Felsen empor, die man von alters her die Heiligfelsen nennt. Am Fuß derselben erblickt man eine Höhle, inwendig gewölbt, auswendig aber nur durch eine kleine Öffnung erkennbar, in die man, den Leib gebückt, kriechen muss.

Diese Höhle wurde von kleinen Zwerglein bewohnt, über die zuletzt ein unbekannter alter Mann, namens Heiling, als Fürst geherrscht haben soll. Einmal vor Zeiten ging ein Weib, aus dem Dorfe Daschitz gebürtig, am Vorabend von Peter Pauli in den Forst und wollte Beeren suchen. Es wurde Nacht, und sie sah neben diesem Felsen ein schönes Haus stehen. Sie trat herein, und als sie die Tür öffnete, saß ein alter Mann am Tische, der schrieb emsig und eifrig. Die Frau bat um Herberge und wurde willig angenommen. Außer dem alten Mann war aber kein lebendes Wesen im ganzen Gemach, allein es rumorte heftig in allen Ecken. Der Frau ward gräulich und schauerlich und sie fragte den Alten: „Wo bin ich denn eigentlich?“ Der Alte versetzte, dass er Heiling heiße, bald aber auch abreisen werde, „denn zwei Drittel meiner Zwerge sind schon fort und entflohen.“ Diese sonderbare Antwort machte das Weib noch unruhiger, und sie wollte mehr fragen, allein er gebot ihr Stillschweigen und sagte nebenbei: „Wäret ihr nicht gerade in dieser merkwürdigen Stunde gekommen, solltet ihr nimmer Herberge gefunden haben.“ Die furchtsame Frau kroch demütig in einen Winkel und schlief sanft ein. Als sie am Morgen mitten unter den Felssteinen erwachte, glaubte sie, geträumt zu haben, denn nirgends war ein Gebäude zu sehen. Froh und zufrieden, dass ihr in der gefährlichen Gegend kein Leid widerfahren sein, eilte sie nach ihrem Dorfe zurück. Es war alles so verändert und seltsam. Im Dorfe waren die Häuser neu und anders aufgebaut, die Leute, die ihr begegneten, kannte sie nicht und wurde auch von ihnen nicht erkannt. Mit Mühe fand sie endlich die Hütte, wo sie sonst wohnte, und auch die war besser gebaut. Nur dieselbe Eiche beschattete sie noch, welche ihr Großvater sie einst dahin gepflanzt hatte. Aber wie sie in die Stube eintreten wollte, ward sie von den unbekannten Bewohnern als eine Fremde vor die Tür gewiesen. Sie lief weinend und klagend im Dorf umher. Die Leute hielten sie für wahnwitzig und führten sie vor die Obrigkeit, wo sie verhört und ihre Sache untersucht wurde. Siehe da, es fand sich in den Gedenk- und Kirchenbüchern, dass gerade vor hundert Jahren eine Frau ihres Namens, welche in den Forst nach den Beeren gegangen, nicht wieder heimgekehrt sei und auch nicht mehr zu finden gewesen war. Es war also deutlich erwiesen, dass sie volle hundert Jahr im Felsen geschlafen hatte und die Zeit über nicht älter geworden war. Sie verlebte ihre übrigen Jahre nun ruhig und sorgenlos und wurde von der ganzen Gemeinde anständig gepflegt, zum Lohen für die Zauberei, die sie hatte erdulden müssen.

(Sage aus Köhler Sagenbuch aus dem Erzgebirge)

Böhmische Knödel

Wenn der Herbst durch das Land zieht, gehört das schon legendäre Gansl zur klassischen Wiener Küche, das in keinem Lokal, das etwas auf Tradition hält, fehlen darf. Zum zarten Fleisch, zur knusprigen Haut, darf neben dem geschmackvollen Rotkraut der flaumige Knödel nicht fehlen. Gerne wird zum Wiener Gansl auch der böhmische Knödel serviert, der als beliebte Beilage ebenso andere Fleischgerichte abrundet.

1. (für 6 Personen als Fleischbeilage) 8 altbackene Semmeln, etwa 1/3 l Milch, 3 Eier, 2 Eigelb, Salz, etwas Mehl.

Die Semmeln würfelig schneiden, mit der Milch durchtränken und Eier, Eigelb und Salz darunterrühren. Soviel Mehl dazugeben, dass der Teig gut zusammenhält. Eine Serviette in kaltes Wasser tauchen, gut ausdrücken, den Teig als langen Knödel in die Serviette binden und 1/2 Stunde im Salzwasser langsam aber ununterbrochen kochen. Vor dem Anrichten die Serviette öffnen, den Knödel in gleichmäßige Scheiben schneiden und mit Butter beträufeln.

2. 300 g Mehl, 2 Eier getrennt, Salz, etwa ein 1/3 Liter Milch, 2 altbackene Semmeln, 30 g Fett.

Mehl, Eigelb und Salz verrühren und soviel Milch dazugeben, dass der Teig cremartig wird. Gut abschlagen. Die Semmeln in etwa 1 Zentimeter große Würfel schneiden, goldgelb in Fett rösten und, ausgekühlt, unter den Teig rühren. Zuletzt den steifen Eischnee leicht unterziehen. Den Teig zu einer Rolle formen, auf eine mit kaltem Wasser angefeuchtete und gut ausgedrückte Serviette legen, einrollen, in kochendes Salzwasser geben und 1 Stunde leise kochen lassen. Das Kochen darf nicht aufhören. Je leichter der Teig ist, desto lockerer wird der Knödel. Kurz vor dem Auftragen aus der Serviette wickeln, mittels eines Garnfadens in gleichmäßige Scheiben schneiden und mit ausgelassener Butter beträufeln.

3. (für 6 Personen) 70 g Butter, 4 Eier getrennt, Salz, ein 1/2 Liter Sahne, 300 g Mehl, 3 altbackende Semmel, 30 g Fett zum Rösten.

Die Butter mit dem Eigelb schaumig verrühren., Mehl und Salz dazugeben. Weitere Zubereitung wie 1., jedoch nur 1/2 Stunde in der Serviette kochen.

4. 60 g Butter, 2 Eier, 250 g Quark, 125 g grober Grieß.

Butter und Eier schaumig rühren, den Quark durch ein Sieb streichen und samt dem Grieß unter die schaumige Masse rühren. Den Teig locker in eine mit kaltem Wasser angefeuchtete und ausgedrückte Serviette binden (denn Grieß quillt auf) und 15 bis 20 Minuten in Salzwasser kochen. Den Knödel dann in gleichmäßige Scheiben schneiden, nach Belieben mit heißer Butter übergießen und sogleich auftragen. Zwetschkenröster oder ein anderes Kompott dazu reichen.

Böhmische Knödel sind eine köstliche Beilage zu Gulasch, Wildragout, Braten oder Pilzrahmsauce.

Guten Appetit!

Herbstgedicht

Herr, es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
und auf den Fluren lass die Winde los.
Befiehl den letzten Früchten, voll zu sein;
gib ihnen noch zwei südlichere Tage,
dränge sie zur Vollendung hin, und jage
die letzte Süße in den schweren Wein.
Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
und wird in den Alleen hin und her
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.

Rainer Maria Rilke



Svalbard (Spitzbergen)

Reist man als geschichtsinteressierter Deutscher ins Ausland, trifft man immer wieder auf Orte, die mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands in Zusammenhang stehen. Dies erlebte ich auch bei meiner Expeditionsreise nach Spitzbergen.

Schonungslos berichtet das Museum in Longyearbyen den deutsch/norwegischen Krieg Svalbards, der so gar nicht in die majestätische Schönheit dieser beeindruckenden Landschaft passt.

Als Hitler im Juni 1941 in die Sowjetunion einmarschierte, stieg das Interesse an der seit 1940 unter nationalsozialistischer Okkupation stehenden norwegischen Insel Svalbard (Spitzbergen) sprunghaft an, denn die arktische Insel liegt an den beiden Routen, auf denen die Alliierten in Nordmeer-Geleitzügen Kriegsgerät von Schottland und Island durch die Barentssee nach Murmansk und Archangelsk transportierten oder von Alaska durch den Arktischen Ozean nach Sibirien verschifften.

Aus Gründen der Sicherheit beendeten die Nationalsozialisten 1941 den Kohlebergbau in Longyearbyen und Barentsburg. Bereits im August des gleichen Jahres evakuierte man 1955 Russen nach Archangelsk und 765 Norweger nach Großbritannien.

Im September 1943 beschossen 9 Zerstörer sowie die Schlachtschiffe Scharnhorst und Tirpitz beide Orte. Deutsche Sprengtrupps schlugen die Norweger in die Flucht, setzten die Kohlenhalden

in Brand, zerstörten das Elektrizitätswerk, die Kohleförderanlagen sowie die alliierte Funk- und Wetterstation. Bereits im Winter 1943 war diese wieder in Betrieb.

Daneben überzogen die Nazis die 37.673 km² große Insel, deren Ausdehnung in nord-südlicher Richtung rund 380 km und in west-östlicher Richtung etwa 220 km beträgt, mit Wetterstationen, um die Luftwaffe und vor allem die Marine im Kampf zu unterstützen.

Erschwert wurde dieser Einsatz durch die Polarnacht, die von Ende Oktober bis Mitte Februar dauert, massenweise Schnee fällt, orkanartige Stürme toben und damals Temperaturen bis unter 40 Minusgraden keine Seltenheit waren. Dass unter diesen Voraussetzungen 1944/45 vier bemannte Kriegs-Wetterstationen betrieben wurden, in denen auch Wissenschaftler anwesend gewesen waren, ist sehr verwunderlich.



Die abgelegenste war die Station „Haudegen“. Weit draußen im Osten auf der Insel Nordaustland war sie seit September 1944 an der Nordseite im Rijpfjord in der Wordiebukta versteckt gewesen. 11 Soldaten unter Führung des Geographen Leutnant Dr. Wilhelm Dege übermittelten operativ wichtige Wetterdaten an die Kriegsmarine in Tromsø. Die Wetterstation bestand aus vorgefertigten Teilen. Geheizt wurde mit 7t Kohle. Die Verpflegungsration einschließlich Alkohol und Zigaretten war pro Mann und Tag mit 1,4 kg oder 6000 kcal für ein Jahr angesetzt.

Am 8. Mai 1945 erfuhren die Männer über Funk von der Kapitulation Deutschlands. Vergeblich warteten sie auf Anweisungen und befürchteten, einen weiteren Winter in der Arktis verbringen zu müssen. Ab und zu zogen alliierte Flugzeuge hoch am Himmel ihre Kreise. Endlich kam während des Sommers die alliierte Anweisung, planmäßig weiterzumachen. Die Wehrmacht hatte die 11 Soldaten einfach vergessen, berichtet 2004 Heinz Schneider aus Dresden, der damalige Funk-Obergefreite, in seinem Zeitzeugenbericht.

Schließlich wurde am 3. September das norwegische Robbenfangschiff „Blaasel“ unter Kapitän Albertsen nach Spitzbergen entsandt, um die Soldaten zu evakuieren. Am späten Abend kam das Schiff im Rijpfjord an. Zur Überraschung aller fielen sich der deutsche Leutnant und der norwegische Kapitän wie Freunde in die Arme. Beide kannten sich aus früheren Polar-Expeditionen. Bei deftigem Essen und reichlich Schnaps wurde das Ende des Kriegs gefeiert.

Am Morgen des 4. September 1945 sprengte man die ausgelegten Schützenminen und Teile des Munitionsvorrats. Danach unterschrieb Expeditionsleiter Dr. Dege dem norwegischen Kapitän Albertsen am Tisch der Wetterstation neben seiner Dienstpistole eine gesonderte Kapitulationserklärung. Damit war der Wettertrupp „Haudegen“ der letzte Truppenteil der Wehrmacht, der seine Waffen niederlegte.

Edith Bergler



Liebe Leser,

der Witikobrief braucht die dringende Unterstützung seiner Leserschaft. Die Entwicklung der Medienlandschaft der letzten Jahre ist ein mahnender Spiegel für die Zustände in unserer Gesellschaft. Was gestern noch als normal angesehen wurde, steht heute im Verdacht, rechtsextrem zu sein. Tugenden und Werte, die seit Jahrhunderten unser Denken und Handeln in der Familie, im Bekanntenkreis oder im Verein bestimmen, werden auf dem Altar einer arroganten, selbstgefälligen, woken Elite geopfert, die für sich in Anspruch nimmt, darüber zu entscheiden, wer was wie sagen darf, ohne eine Hausdurchsuchung zu riskieren.

Der Witikobrief versteht sich als wertkonservative Alternative zu den mit öffentlichen Geldern großzügig gefütterten Mainstream-Medien. Gerade in einer Zeit, in der die Geschichte nach politisch korrekten und antifaschistischen Maßstäben geschrieben wird, ist es notwendig, seine eigene Position zu verteidigen, um zu verhindern, dass das eigene historische Narrativ bis zur Unkenntlichkeit verwässert wird. Immer öfters müssen die Sudetendeutschen zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, wie unter dem politisch angeordneten Diktat der Versöhnung die Geschichte verfälscht wird. Der Zweck liegt auf der Hand: Das Verbrechen der Vertreibung von 1945 soll als entschuldbare Folge der viel grausameren NS-Verbrechen dargestellt werden. Eine Versöhnung aber, die darauf abzielt, die Opfer zu belasten, um die Täter zu entlasten, lehnt der Witikobund entschieden ab. Die Vertreibung der Sudetendeutschen erfüllt nach Meinung namhafter Völkerrechtsexperten wie Felix Ermacora, Dieter Blumenwirt oder Alfred de Zayas den Tatbestand eines Völkermords. Es wäre eine Verhöhnung aller 240.000 Vertreibungsoffer, würde man diese Tatsache infrage stellen. Es ist die Aufgabe des Witikobriefs, weiterhin mit aller Klarheit über dieses Unrecht zu schreiben, um dafür zu sorgen, dass die Wahrheit nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein vertrieben wird.

Helfen Sie uns auch weiterhin, mit Ihrer Unterstützung der sudetendeutschen Meinung eine kräftige Stimme zu geben. Mit jedem neuen Leser sorgen Sie dafür, dass wir gehört werden!

Wiener Vortragsreihe: „Die Gedanken sind frei!“
Veranstalter Dr. Peter Wassertheurer

EINLADUNG zum Vortragsabend



Russland und die



Ukraine

Darf man Putin verstehen?

Es referieren die Buchautorin und ehemalige Korrespondentin des ARD in Moskau Gabriele Krone-Schmalz sowie der UN-Völkerrechtsexperte und Buchautor Alfred de Zayas

Prof. Dr. Gabriele Krone-Schmalz
Russland – und wie weiter?

Dr. Dr. Alfred de Zayas
Der Ukrainekonflikt im Kontext der Geschichte und des Völkerrechts

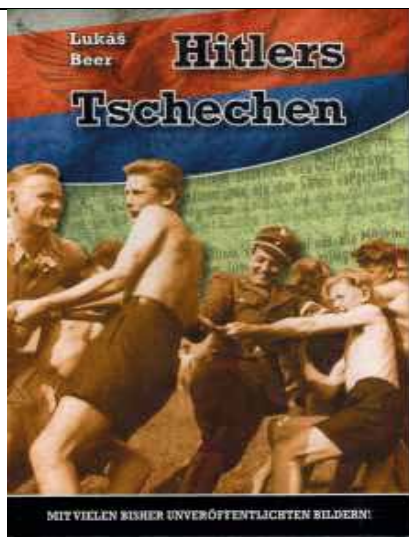
Zeit und Ort

Samstag, 18. Oktober 2025, 19.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr)
Lugner City, Großer Kinosaal (Lugner VIP Lounge)
Gablenzgasse 1-3
A-1150 Wien

Voranmeldung

Für eine optimale Planung dieser Veranstaltung ist eine Voranmeldung unter peter.wassertheurer@aon.at oder mobil 0650-617 29 22 unbedingt vonnöten

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten



Neu! ! € 45,- (ein absolutes MUSS!)



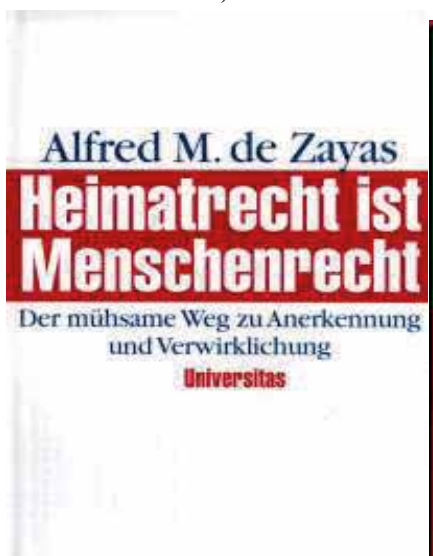
€ 5,-



€ 11,-



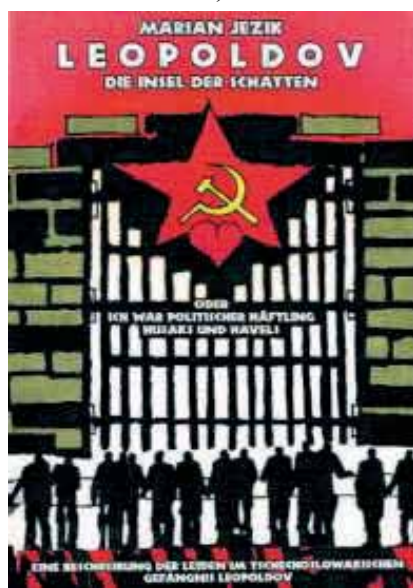
€ 18,50



€ 10,-



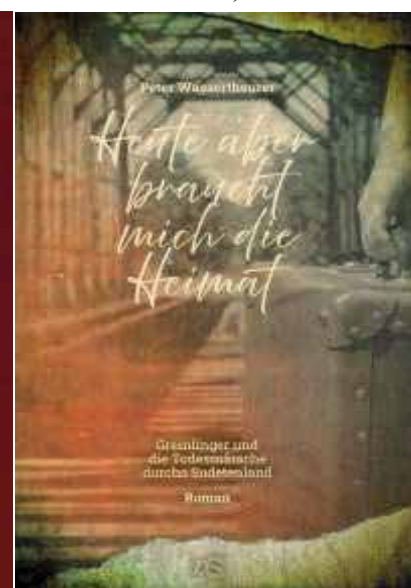
€ 10,-



€ 10,-



€ 30,-



€ 27,90

Bestellungen bitte über witikobund-bundesverband@freenet.de oder über die Anschriften im Impressum!